

Christian Fischer

Budrich
UniPress

Wirtschaftsordnungen verstehen und beurteilen – mit der Planspielmethode

Grundlagen, Unterrichtskonzeption
und Lernwege als Beitrag zur Politikdidaktik

Christian Fischer
Wirtschaftsordnungen verstehen und beurteilen
– mit der Planspielmethode

Christian Fischer

Wirtschaftsordnungen verstehen und beurteilen – mit der Planspielmethode

Grundlagen, Unterrichtskonzeption und
Lernwege als Beitrag zur Politikdidaktik

Budrich UniPress Ltd.
Opladen • Berlin • Toronto 2018

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen
Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über
<http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Dissertation an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg 2017

Gedruckt auf säurefreiem und alterungsbeständigem Papier

Alle Rechte vorbehalten

© 2018 Budrich UniPress, Opladen, Berlin & Toronto

www.budrich-unipress.de

ISBN 978-3-86388-763-6 (Paperback)

eISBN 978-3-86388-327-0 (eBook)

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Umschlaggestaltung: Bettina Lehfeldt, Kleinmachnow – www.lehfeldtgraphic.de

Lektorat: Judith Hennig, Hamburg – www.buchfinken.com

Satz: Beate Glaubitz, Leverkusen

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	11
Einleitung	13
Teil I:	
Wirtschaftsordnungen und das Problem ihrer Vermittlung	19
1. Sachanalyse: Gegenstandsbestimmung und Ordnungsmodelle	20
1.1 Der Begriff <i>Wirtschaftsordnung</i> : Problemorientierte Gegentandsbestimmung und Analyseansatz	20
1.2 Freie Marktwirtschaft	23
1.3 Sozialistische Planwirtschaft	30
1.4 Soziale Marktwirtschaft	36
1.5 Sozialistische Marktwirtschaft	43
1.6 Anarchistisch-Sozialistische Tauschwirtschaft	48
1.7 Systematisierung	56
2. Didaktische Analyse	62
2.1 Ökonomische, Politische oder Sozialwissenschaftliche Bildung? Der Lerngegenstand <i>Wirtschaftsordnungen</i> in unterschiedlichen fachdidaktischen Perspektiven	62
2.1.1 Ansatz und Perspektive der Ökonomischen Bildung	62

2.1.2	Ansatz und Perspektive der politikwissenschaftlich orientierten Politischen Bildung	67
2.1.3	Ansatz und Perspektive der sozialwissenschaftlich orientierten Politischen Bildung. Ein Plädoyer	71
2.2	Analyse von Lernzugängen und Vermittlungsschwierigkeiten für den Lerngegenstand <i>Wirtschaftsordnungen</i>	77
2.2.1	Empirische Studien und die Gefahr didaktischer Kurzschlüsse ...	77
2.2.2	Alltagserfahrungen und subjektive Vorstellungen als Zugang und Lernhindernis	81
2.2.3	Werte, politische Einstellungen und Ordnungsvorstellungen als Zugang und Lernhindernis	83

Teil II:

	Die Didaktik der Planspielmethode	89
3.	Warum fachdidaktische Prinzipien und Methoden? Grundlegende Überlegungen zur Einführung	91
3.1	Fachdidaktische Prinzipien: Begriff und Begründung	91
3.2	Methode: Begriff und Begründung	98
4.	Leitende didaktische Prinzipien: Handlungsorientierung, Genetisches Prinzip und Kontroversität	104
4.1	Handlungsorientierung	104
4.2	Genetisches Prinzip	107
4.3	Kontroversität	110
5.	Die Planspielmethode	113
5.1	Planspiele und ihre Lernchancen	113
5.2	Durchführung eines Planspiels	119
5.3	Gibt es genetische und kontroverse Komponenten in der Planspielmethode?	122

5.4	Möglichkeiten einer genetischen und kontroversen Erweiterung der Planspielmethode	125
-----	---	-----

Teil III:

Lerntheorie und Kompetenzorientierung	129
--	------------

6. Lerntheorien	130
------------------------------	------------

6.1 Pragmatistisch-konstruktivistische Lerntheorie	130
--	-----

6.1.1 Die Welt begreifen: Vom konkreten Tun zur Abstraktion	130
---	-----

6.1.2 Konzepte, Wissen, Sinn und Bedeutung: Die mentalen Struktureinheiten des Denkens, Urteilens und Handelns	134
--	-----

6.1.3 Lernen als Konstruktionsprozess	136
---	-----

6.2 Theorie des politisch-moralischen Lernens	140
---	-----

6.2.1 Die Entwicklung des moralischen Urteils	140
---	-----

6.2.2 Schlussfolgerungen für politisch-moralisches Lernen	143
---	-----

7. Kompetenzorientierung	145
---------------------------------------	------------

7.1 Kompetenzbegriff und Kompetenzmodelle in der Politikdidaktik	145
--	-----

7.2 Kritik an der politikdidaktischen Kompetenzdebatte und eigene Positionierung	154
--	-----

7.3 Das Modell der Fachgruppe Sozialwissenschaften: Begründung und Ausführung	158
---	-----

Teil IV:

Das Planspiel <i>Wirtschaftsordnungen</i>	165
--	------------

8. Idee, didaktische Zielsetzung und Konzeption des Planspiels <i>Wirtschaftsordnungen</i>	166
---	------------

8.1 Idee und Entwicklungsprozess	166
--	-----

8.2 Didaktische Zielsetzung	169
-----------------------------------	-----

8.3 Aufbau und Dramaturgie des Planspiels <i>Wirtschaftsordnungen</i> ..	171
--	-----

9.	Durchführung des Planspiels <i>Wirtschaftsordnungen</i>	177
9.1	Prolog	177
9.2	Akt I: Entdecken und Untersuchen	179
9.2.1	Das Teil-Planspiel <i>Marktwirtschaft</i>	179
9.2.2	Das Teil-Planspiel <i>Planwirtschaft</i>	186
9.2.3	Die Moralstufenanalyse <i>Wirtschaftsordnungen</i>	191
9.3	Akt II: Anwenden, Erweitern, Diskutieren	201
9.4	Epilog: Positionierung und Abschlussreflexion	206
	Teil V:	
	Die empirische Untersuchung des Planspiels	
	<i>Wirtschaftsordnungen</i>	209
10.	Begründung und Zielsetzung der empirischen Untersuchung .	210
10.1	Warum ist diese Untersuchung notwendig?	210
10.2	Zielsetzung der empirischen Untersuchung	212
11.	Forschungsdesign	214
11.1	Methodischer Ansatz	214
11.2	Erhebung, Erhebungsinstrumente und Fallauswahl	217
11.3	Interpretationsmethode: Der Entwurf einer politikdidaktischen Lerner/-innen-Hermeneutik	220
11.3.1	Die Dokumentarische Methode als methodologischer Ausgangspunkt	221
11.3.2	Die politikdidaktische Lerner/-innen-Hermeneutik: Idee und theoretische Grundannahmen	226
11.3.3	Schritte der Interpretation	229
11.3.4	Reflexion und Diskussion des Entwurfs	233
11.4	Überlegungen zur wissenschaftlichen Qualität und zum Aussagewert der qualitativen Untersuchung	237

12. Dokumentation und Interpretation von drei Lernwegen (Svea, Arnold und Kara)	239
12.1 Die Erhebung der Schüler/-innenvorstellungen und der Prolog ...	240
12.2 Akt I: Entdecken und Untersuchen	260
12.2.1 Das Teil-Planspiel <i>Marktwirtschaft</i>	260
12.2.2 Das Teil-Planspiel <i>Planwirtschaft</i>	293
12.2.3 Die Moralstufenanalyse <i>Wirtschaftsordnungen</i>	335
12.3 Akt II und Epilog	365
12.4 Fazit – Erster Schritt zu einer Typenbildung	401
 Teil VI:	
Schlussteil	413
 13. Diskussion der Ergebnisse und Schlussfolgerungen für die politikdidaktische Theorie und Praxis	414
13.1 Modellbasiertes Lernen im Planspiel <i>Wirtschaftsordnungen</i> : Was ist eigentlich das Modell? Und wie wird mit ihm umgegangen?	414
13.2 Ein neuer Blick: Planspiellernen ist eine komplexe mentale Koordinationsleistung	420
13.3 Die Lernenden denken sozialwissenschaftlich integriert! Über die Zugänge und Perspektiven der Lernenden im Gesamt-Planspiel <i>Wirtschaftsordnungen</i>	422
13.4 Einsichten zur Kompetenzorientierung	426
13.5 Reflexion und theoretische Einordnung der vorgenommenen Typenbildung	430
13.6 Lernen im Planspiel <i>Wirtschaftsordnungen</i> : Was ist förderlich? Wo gibt es Probleme? Welche konzeptionellen Alternativen sind denkbar?	433

14. Schlussbetrachtung und Ausblick	441
Anmerkungen	445
Literaturverzeichnis	453
Verzeichnis der Übersichten	476
Anhang	478
I. Materialien zum Planspiel <i>Wirtschaftsordnungen</i>	
II. Erhebungsbogen für die Erhebung der Vorwissensbestände	

Vorwort

Das Buch enthält meine Dissertation, die ich an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg eingereicht und verteidigt habe. Gleichzeitig ist dieses Buch das Ergebnis meiner seit vielen Jahren andauernden Faszination an der Frage, wie sich Wirtschaftsordnungen mit der Planspielmethode unterrichten lassen. Ich kann mich noch gut an den Auslösemoment dieser Faszination erinnern. Es war die Durchführung des Planspiels *Wohnungssuche* in einer Lehrveranstaltung von Sibylle Reinhardt, an der ich als Lehramtsstudent teilgenommen hatte. In dieser Lehrveranstaltung wurde mein politikdidaktisches Interesse an Planspielen zum Thema *Wirtschaftsordnungen* initial geweckt. Der Weg bis zur Dissertation und zu ihrer Fertigstellung war danach aber noch sehr lang. Sibylle Reinhardt gebührt ein großer Dank dafür, dass sie mich über diese gesamte lange Wegstrecke begleitet und gefördert hat. Durch sie ist mir die wichtige wechselseitige Verknüpfung von Theorie und Praxis in der Politikdidaktik bewusst geworden. Des Weiteren gilt Andreas Petrik mein besonderer Dank. Mit seiner Arbeit zum Genetischen Prinzip sowie mit seiner produktiven Art, kritische Anstöße zu geben, hat er mein politikdidaktisches Denken erweitert und wichtige Impulse für die Konzeption und die Erforschung des Planspiels *Wirtschaftsordnungen* gegeben.

Einen besonderen Dank möchte ich weiterhin an die Graduiertenförderung des Landes Sachsen-Anhalt richten, die meine Arbeit von April 2012 bis Ende September 2014 mit einem Stipendium finanziert hat. In diesem Zusammenhang ist auch das Zentrum für Schul- und Bildungsforschung an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (ZSB) hervorzuheben, das mir einen Platz zum Arbeiten zur Verfügung stellte. Die am ZSB erlebten Interpretationssitzungen haben außerdem einen großen Einfluss auf die Entwicklung meines forschungsmethodischen und -methodologischen Horizonts genommen.

Sabine Thormann danke ich für die vielen Gespräche über meine Auswertungsmethode und für gemeinsame Interpretationssitzungen. Allgemein möchte ich an dieser Stelle allen Personen danken, die mit mir gemeinsam Auszüge des erhobenen Materials interpretiert und/oder mein methodisches

Vorgehen (kritisch) reflektiert haben. Eine besondere Hervorhebung verdient darüber hinaus Gudrun Heinrich, die mich stets mit hilfreichen Rückmeldungen und wichtigen Freiräumen unterstützte und auf diese Weise sehr zum Gelingen der Arbeit beitrug. Im Rahmen dieser Danksagung sind ebenfalls Uwe Mielke, der mental und organisatorisch half, und Sascha Conrad, der mir als Freund und Computerexperte zur Seite stand, zu nennen.

Im ganz besonderen Maße möchte ich mich aber bei meiner Familie bedanken, die mir immer Rückhalt gab. Ich widme dieses Buch Franz und Friedrich.

Christian Fischer
Halle (Saale), August 2017

Einleitung

Vor dem Hintergrund der internationalen Finanzkrise, der Eurokrise, der wachsenden sozialen Ungleichheit (national und global), des Klimawandels und der Berichte über geplante Obsoleszenz hat in den vergangenen Jahren das Interesse an ordnungspolitischen Fragen und der grundsätzlichen Gestaltbarkeit der Wirtschaftsordnung innerhalb unserer Gesellschaft spürbar zugenommen. Der Sozialphilosoph Axel Honneth (2015: 15) konstatiert in der Gesellschaft ein stark angewachsenes „Unbehagen über den sozioökonomischen Zustand, über die wirtschaftlichen Verhältnisse und die Arbeitsbedingungen“. Auf dieses Gefühl haben in den vergangenen Jahren zahlreiche Publikationen reagiert (z.B.: Badiou 2014; Corneo 2014; Sedláček/Graeber 2015; Honneth 2015; Misik 2016).

Prinzipiell ist es wichtig, die Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung, in der man lebt, zu kennen und beurteilen zu können, denn dies sind die Voraussetzungen für eine mündige Partizipation an ihr. Darauf weisen nachhaltig die Didaktik der Ökonomischen Bildung und die der Politischen Bildung hin (vgl. Kaminski 2012; Seeber u.a. 2012; Beermann/Grammes/Reinhardt 2004; Detjen 2006; Hedtke 2007; Engartner 2010). Die Frage, wie man das wirtschaftliche Zusammenleben in der Gesellschaft gestalten möchte, ist zugleich eine politische Grundfrage, weil sie zum einen auf die Struktur des Gemeinwesens zurückwirkt und zum anderen politisch entschieden wird. Politisches Denken beinhaltet stets das Abwägen unterschiedlicher alternativer Gestaltungsmöglichkeiten (vgl. Lösch 2008: 245). Folgt man dem Wirtschaftswissenschaftler Giacomo Corneo, dann liegt in der „Sehnsucht nach einem menschlichen, gerechten und effizienten Wirtschaftssystem“ ein „riesiges gesellschaftliches Energiepotenzial“ (Corneo 2014: 6). Dieses Energiepotenzial bietet große Chancen auch für die politisch-ökonomische Bildung an Schulen. Es gilt, diese Energiequelle für unterrichtliche Lehr-Lern-Prozesse fruchtbar zu machen und sie in eine produktive Auseinandersetzung mit der Sozialen Marktwirtschaft als Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung der Bundesrepublik Deutschland und mit möglichen Alternativen zu überführen. Gerade über die Kontrastierung mit alternativen Ordnungsmodellen las-

sen sich die Funktionsweise sowie die Vor- und Nachteile unserer aktuellen Wirtschaftsordnung besser verstehen.

Geht man davon aus, dass eine wesentliche Entwicklungsaufgabe Jugendlicher darin besteht, herauszufinden, was sie politisch wollen und wo sie politisch stehen (vgl. Fend 1991: 11, 133-134), dann ist auch die Auseinandersetzung mit Fragen der Wirtschaftsordnung von Bedeutung, denn sie berühren identitätsrelevante Vorstellungen über Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität. Im Ergebnis handelt es sich hierbei um ein Orientierungsbedürfnis, auf das politisch-ökonomische Bildung reagieren sollte.

Bei diesem Postulat allein darf fachdidaktisches Denken aber nicht stehen bleiben. Es steht die Frage im Raum, wie die Auseinandersetzung mit der institutionellen Funktionsweise unterschiedlicher Wirtschaftsordnungen im Unterricht erfolgen kann. Die gesellschaftliche und entwicklungsbezogene Relevanz des Themas ist noch keine Garantie für produktive Lern- und Aneignungsprozesse. Grundsätzlich besteht die Gefahr der schülerfernen Instruktion und trockenen politisch-ökonomischen Institutionenkunde, bei der ...

- weder eine wechselseitige In-Bezug-Setzung von Schüler/-innenvorstellungen und Gegenstand erfolgt,
- noch ein Verstehen von und Denken in Entwicklungszusammenhängen zwischen den einzelnen Wirtschaftsordnungen ermöglicht wird,
- und auch keine wirklichen Kontroversen über alternative Ordnungsmodelle wachgerufen werden.

Aus dieser Problemsicht ergibt sich unmittelbar die **erste Leitfrage** der vorliegenden Arbeit, nämlich: Wie lässt sich das Thema *Wirtschaftsordnungen* so unterrichten, dass verschiedene Ordnungsmodelle **a)** im Unterricht erlebbar gemacht, **b)** aus ihren Entwicklungszusammenhängen heraus verstanden und **c)** zum Gegenstand kontroverser Diskussionen über die Aus- und Umgestaltung unserer Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung werden können. Im Rahmen der Arbeit wird ausgehend von dieser Leitfrage das Planspiel *Wirtschaftsordnungen* als *handlungsorientierte, genetische* und *kontroverse* Unterrichtsreihe entwickelt.

Womit begründet sich die methodische Entscheidung für das Planspiel? Bei der Planspielmethode handelt es sich um eine simulative Methode, die im besonderen Maße für den vorliegenden didaktischen Ansatz, Wirtschaftsordnungen im Unterricht erfahrbar machen zu wollen und auch über solche Ordnungen kontrovers nachzudenken, die nicht Teil unserer unmittelbaren Lebenswelt sind, geeignet erscheint. Die Planspielmethode baut auf der Grundidee auf, komplexe ökonomische, politische und/oder gesellschaftliche Funktionszusammenhänge im Unterricht modellhaft nachzuspielen – und zwar

ausdrücklich auch solche, deren „Ausprobieren im realen Leben mit hohen Budgets oder Risiken verbunden ist [...] oder die vorstellbar, aber noch nicht eingetroffen sind“ (Schwägele 2015: 13). Die gemeinsamen Spielerfahrungen aus der Simulation bilden anschließend die Basis der gemeinsamen Reflexion im Planspielunterricht, bei der sich die eigentliche Erkenntnisbildung vollzieht (vgl. Rappenglück 2004: 91-105; Reinhardt 2012: 138-139; Petrik 2013a: 64; Schwägele 2015: 44-47; Fischer 2015: 115-116).

An diese Überlegungen knüpft die **zweite Leitfrage** an. Sie lautet: Wie lernen die Schüler/-innen im Planspiel *Wirtschaftsordnungen*? Im Rahmen der vorliegenden Arbeit wird das Planspiel also nicht nur entwickelt, sondern auch empirisch untersucht. Das besondere Erkenntnisinteresse gilt dabei der Fragestellung, ob und wenn ja, wie die Schüler/-innen im Planspiel *Wirtschaftsordnungen* kompetenzorientiert lernen. Hierzu werden exemplarisch ausgewählte Lernwege aus einem Durchführungsverlauf des Gesamt-Planspiels *Wirtschaftsordnungen* rekonstruiert und kompetenzorientiert analysiert. Damit wendet sich die Studie bewusst gegen den Ansatz einer output-zentrierten, quantitativen ‚Kompetenzmessung‘. Rekurrierend auf ein qualitatives Verständnis von Unterrichtsforschung geht es vielmehr darum, das Lernen im konzipierten Planspiel zu verstehen und neue Sichtweisen auf das Planspiellernen und auf kompetenzorientierte Lernprozesse zu entwickeln. Aus der Durchführung in der Unterrichtspraxis sind außerdem Impulse für eine Optimierung der komplexen Planspielkonzeption zu erwarten.

In der politikdidaktischen Forschung besteht allgemein ein Mangel an Studien, die Lernen als Prozess untersuchen (vgl. Reinhardt 2016: 18). Viele Studien dieser Fachrichtung konzentrieren sich auf die qualitative Erforschung von Schüler/-innenvorstellungen (z.B. Lutter 2011; Görs 2013; S. Fischer 2013; Schmitt 2015), auf die quantitative Erhebung von politischen Wissensbeständen (z.B. Goll u.a. 2010; Goll 2014; Oberle 2012) oder sie versuchen outputzentriert den Wissenszuwachs bei einzelnen Unterrichtsmethoden/-verfahren zu messen (z.B. Manzel 2007; Oberle/Forstmann 2014; Richter 2015). Grundsätzlich sind diese Forschungsergebnisse – trotz aller methodischen Kontroversen – zu würdigen, denn sie beleuchten entweder mögliche Voraussetzungen oder Ergebnisse politischen Lernens. Untersuchungen, die der Frage nachgehen, *wie* die Schüler/-innen in bestimmten Unterrichtsformaten, Anforderungssituationen oder Methoden lernen (z.B. Thormann 2012a; Petrik 2013a; M. May 2015a), sind hingegen selten. Das gilt speziell auch für die Erforschung der Planspielmethode. Bisher liegen keine Untersuchungsergebnisse für planspielbasierte Lernverläufe vor. Hier möchte ich mit meiner Forschungsarbeit am Beispiel des Planspiels *Wirtschaftsordnungen* einen explorativen Beitrag leisten.

Zum Aufbau der Arbeit

Ausgehend von diesem Forschungsprogramm baut sich die Arbeit aus insgesamt sechs Teilen auf. *Teil I* trägt die Überschrift „Wirtschaftsordnungen und das Problem ihrer Vermittlung“. In diesem Teil beschäftige ich mich mit dem Lerngegenstand *Wirtschaftsordnungen* aus fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Sicht. Die fachwissenschaftlichen Ausführungen beziehen sich auf den Begriff der Wirtschaftsordnung und die Bestimmung der beiden Grundmodelle *Freie Marktwirtschaft* und *Sozialistische Planwirtschaft* sowie auf die der Mischmodelle *Soziale Marktwirtschaft*, *Sozialistische Marktwirtschaft* und *Anarchistisch-Sozialistische Tauschwirtschaft*. Anschließend gehe ich in einer didaktischen Analyse darauf ein, aus welchen unterschiedlichen Perspektiven die Didaktik der Ökonomischen Bildung und die der Politischen Bildung den Lerngegenstand *Wirtschaftsordnungen* erfassen und welche Lernzugänge und Vermittlungsschwierigkeiten auf Seiten der Lernenden zu erwarten sind. Die Fragen, aus welchen fachdidaktischen und fachwissenschaftlichen Perspektiven das Lernfeld *Wirtschaft und Wirtschaftsordnungen* zu unterrichten sei und in welchem Fach, sind äußerst konflikträftig und Gegenstand kritischer Kontroversen zwischen den verschiedenen Ansätzen der Politischen Bildung, der Ökonomischen Bildung und den Interessenverbänden der Wirtschaft (vgl. Reinhardt 2000; Detjen 2006; Hedtke 2007; Engartner 2010; Moegling 2012; Petrik 2013a; Fischer/Zurstrassen 2014; Zurstrassen 2015; Engartner/Hedtke/Zurstrassen 2015; H. May 2011; Seeber u.a. 2012; Kaminski 2006; Kaminski 2012). Aufgabe der vorliegenden Arbeit, die sich genuin mit dem Unterrichten von Wirtschaftsordnungen beschäftigt, ist es, sich in diesem brisanten Konfliktfeld zu verorten.

In *Teil II* der Arbeit geht es um die Didaktik der Planspielmethode. Hier erkläre ich in Anlehnung an Sibylle Reinhardt und Andreas Petrik zunächst die Theorie fachdidaktischer Prinzipien und den damit in Verbindung stehenden Begriff der Unterrichtsmethode, an dem sich mein politikdidaktisches Denken orientiert. Als leitende politikdidaktische Prinzipien werden die Handlungsorientierung, das Genetische Prinzip und das Prinzip der Kontroversität vertiefend ausgeführt und theoretisiert. Anschließend wird die Planspielmethode in ihren Lernchancen und ihrer Durchführung dargestellt. Außerdem wird ausgelotet, welche Möglichkeiten einer genetischen und kontroversen Erweiterung es für die Planspielmethode gibt.

Teil III „Lerntheorie und Kompetenzorientierung“ baut die theoretische Grundlegung der Arbeit durch lerntheoretische Überlegungen zur Planspielmethode weiter aus. In diesem Teil führe ich zugleich diejenigen lerntheoretischen Annahmen aus, die meinem Verständnis von Kompetenzentwicklung

und Kompetenzorientierung zugrunde liegen. Kritisch gehe ich außerdem auf die aktuelle Kompetenzdebatte innerhalb der Politikdidaktik ein. Ausgehend von dieser kritischen Auseinandersetzung entfalte ich einen methoden- und prozessorientierten Ansatz politikdidaktischer Kompetenzorientierung, der für die empirische Untersuchung des Planspiels *Wirtschaftsordnungen* richtungsgebend ist.

Teil IV „Das Planspiel *Wirtschaftsordnungen*“ hat die didaktische Konzeption der entwickelten Unterrichtsreihe zum Gegenstand. Es wird in die Idee, die didaktische Zielsetzung sowie in den Aufbau und die Dramaturgie des Gesamt-Planspiels *Wirtschaftsordnungen* eingeführt. Danach gehe ich detailliert auf die Konzeption und die Durchführung der einzelnen Komponenten des Gesamt-Planspiels ein.

Es folgt *Teil V*, die empirische Untersuchung des Planspiels *Wirtschaftsordnungen*. Neben der Begründung und Zielsetzung der empirischen Untersuchung wird in diesem Teil ein hermeneutisch-rekonstruktives und fachdidaktisches Forschungsdesign entwickelt. Hieran schließt sich dann die Dokumentation und Interpretation ausgewählter Lernwege sowie der Versuch einer Typenbildung an.

In *Teil VI*, dem Schlussteil, fasse ich die Ergebnisse der Arbeit zusammen und ziehe Schlussfolgerungen für die politikdidaktische Theorie und Praxis. Darüber hinaus werde ich einen Ausblick auf das Forschen und Lehren in der Disziplin der Politikdidaktik wagen.

Teil I: Wirtschaftsordnungen und das Problem ihrer Vermittlung

Allgemeindidaktisch betrachtet, geht es in unterrichtlichen Bildungsprozessen um die Vermittlung einer Sache und ihre Aneignung durch die Lernenden. Um zu klären, „wie [...] aus der Sache eine der Didaktik [wird]“ (Gruschka 2011: 20), ist die Sache zunächst selbst zu klären. Die Schwierigkeit besteht darin, eine Sache – im vorliegenden Fall *Wirtschaftsordnungen* – über ihre exemplarischen Erscheinungsformen und Merkmale zu bestimmen, dabei Auswahlentscheidungen begründet zu treffen sowie ihre inhärente Kontroversität fachwissenschaftlich herauszuarbeiten und zu bewerten, was Andreas Petrik (2013a: 21) in Bezug auf politische Bildungsprozesse insgesamt als das „*Gegenstandsproblem*“ (Hervorheb. i.O.) bezeichnet. Dieser Arbeitsschritt soll in der folgenden Sachanalyse geleistet werden. Aufgabe der Sachanalyse ist es, den Begriff *Wirtschaftsordnung* zu klären und problemorientiert in ausgewählte Ordnungsmodelle und in ihre Kontroversität einzuführen. Im Anschluss daran erfolgt die didaktische Analyse des Gegenstands.

1. Sachanalyse: Gegenstandsbestimmung und Ordnungsmodelle

1.1 Der Begriff *Wirtschaftsordnung*: Problemorientierte Gegenstandsbestimmung und Analyseansatz

Unter einer Wirtschaftsordnung versteht man das rahmensetzende Institutions- und Regelgefüge, in dem sich das wirtschaftliche Handeln in einem Gemeinwesen entfaltet (vgl. Peters 1997: 6; Thieme 2007: 10-11). Die wesentliche Organisations- und Koordinationsaufgabe liegt darin, die Produktion von Gütern und Dienstleistungen und damit den Einsatz und die Kombination der Produktionsmittel quantitativ und qualitativ auf die Bedürfnisse der Konsumenten abzustimmen und ihre Allokation entsprechend zu steuern (vgl. Krol/Schmid 2002: 3-6). Ausgehend vom ökonomischen Grundproblem der Knappheit ist zu entscheiden, welche Güter und Dienstleistungen mit den begrenzten Ressourcen produziert werden sollen und nach welchem Mechanismus diese zu verteilen sind. Der zugrunde liegende Organisations- und Koordinationsmechanismus konstituiert sich als *Wirtschaftsordnung* (vgl. Gutmann 1991: 27; Krol/Schmid 2002: 4-5; Thieme 2003: 10-11; Peters 1997: 4).

Beschäftigt man sich mit Wirtschaftsordnungen, so muss man sich verdeutlichen, dass sie das Wirtschaftsgeschehen nicht nur rahmengebend regulieren, sondern auch unmittelbar Einfluss auf die innere Struktur einer Gesellschaft nehmen (vgl. Eucken 1938/2005: 70-71). Zu denken sei hier an das allgemeine Wohlstandsniveau, an materielle Teilhabe- und Machtchancen sowie an individuelle Entfaltungsmöglichkeiten. Die Gemeinwohlverträglichkeit des Verteilungsmechanismus berührt dabei unmittelbar die politische Legitimation jeder Wirtschaftsordnung. Es liegt das Ziel vor, die Verteilung von Ressourcen gemeinwohlverträglich zu gestalten, wobei sich die Wertvorstellungen der verschiedenen Wirtschaftsordnungen sehr voneinander unterscheiden.

Darüber hinaus ist die Organisation des Wirtschaftens im Zusammenhang von Natur und Umwelt zu betrachten. Jedes Gemeinwesen ist darauf angewiesen, Produktion und Konsum so zu gestalten, dass sie sich an die natürlichen Umweltverhältnisse anpassen (vgl. Thieme 2007: 4). Die Qualität dieser Anpassung (ökonomische Spezialisierung und extensive Nutzung vs. nachhaltige Nutzung und Erhalt) wird über die Wirtschaftsordnung bestimmt.

Damit lassen sich drei Aufgabenbereiche einer Wirtschaftsordnung zusammenfassen: **a)** die Bedürfnisbefriedigung und Generierung wirtschaftlichen

Wohlstands, **b**) die gemeinwohlverträgliche Verteilung von Gütern und Ressourcen und **c**) die Anpassung des Wirtschaftens an die natürlichen Umweltverhältnisse. Neben dieser funktionalen Bestimmung des Begriffs *Wirtschaftsordnung* ist es für die Sachanalyse und den in ihr verfolgten Analyseansatz wichtig, das Begriffsverständnis noch weiter zu schärfen.

Auf den Nationalökonomem Walter Eucken geht die begriffliche Unterscheidung zwischen *Wirtschaftsordnung* und *Wirtschaftssystem* zurück. Als Wirtschaftssysteme bezeichnete er die Zentralverwaltungswirtschaft¹ und die Verkehrswirtschaft. Während in der Zentralverwaltungswirtschaft das wirtschaftliche Geschehen in einem Gemeinwesen allein durch die Pläne einer Zentralstelle gelenkt wird, plant in der Verkehrswirtschaft eine Vielzahl von Akteuren ihr wirtschaftliches Handeln eigenständig und koordiniert sich über den Prozess der freien Preisbildung (vgl. Eucken 1938/2005: 34-35, 40-42). Vereinfacht könnte man auch von Planwirtschaft und Marktwirtschaft sprechen. Eucken konzipierte diese Wirtschaftssysteme als modellhafte Grundformen. Er spricht hier auch von Idealtypen, die er als heuristische Instrumente zur Analyse der in der Realität vorkommenden komplexen volkswirtschaftlichen Organisationsformen vorschlägt, die er *Wirtschaftsordnungen* nennt und als Mischformen beider Idealtypen versteht, die entweder mehr zu der einen oder mehr zu der anderen Grundform tendieren (Eucken 1938/2005: 34-35, 53-54; zum Begriff Idealtypus vgl. Weber 1921/1972: 10).

Diesem Begriffsverständnis schließe ich mich im Folgenden *nicht* an. Zwar ordne auch ich die Freie Marktwirtschaft und die Sozialistische Planwirtschaft als Grundtypen ein, aus denen andere Wirtschaftsordnungen als Mischmodelle hervorgehen; gleichzeitig verstehe ich Wirtschaftsordnungen aber *nicht* nur als empirische Realformen volkswirtschaftlicher Organisation. Gegen ein solches Begriffsverständnis spricht bereits, dass einige Mischmodelle wie beispielsweise die Sozialistische Marktwirtschaft des Demokratischen Sozialismus als Wirtschaftsordnung in der Realität jenseits des politischen Diskurses gar nicht existieren. Streng genommen verfügt sie damit überhaupt nicht über den Status einer empirischen Realform.

Als viel entscheidender erscheint mir jedoch die Tatsache, dass Euckens Begriffsverständnis den Blick von der theoretischen Konzeption der Mischformen ablenkt. Auch wenn Wirtschaftsordnungen Mischformen beider Grundtypen sind (wie beispielsweise die Sozialistische oder Soziale Marktwirtschaft), verfügen sie über eine theoretische Konzeption mit einer eigenen inhärenten Funktionslogik. Genau diese konzeptionelle Ebene ist es, die den politisch-gesellschaftlichen und den politisch-ökonomischen Diskurs bestimmt, wenn es um ein Denken und Argumentieren in unterschiedlichen Ordnungsmodellen geht. Auch in Diskussionen über wirtschaftspolitische

Entscheidungen stehen hinter den unterschiedlichen Positionen und Argumenten Ordnungsmodelle mit ihren jeweiligen theoretischen Konzeptionen.

Daher werden die Wirtschaftsordnungen, so wie sie in der Sachanalyse untersucht werden, nicht als Realtypen gefasst, sondern auf der Grundlage ihrer theoretischen Konzeptionen und der darin enthaltenen Funktionsmodelle analysiert. In Anlehnung an János Kornais (1995: 5-16) Ansatz, den er für die Untersuchung der Sozialistischen Planwirtschaft entwickelt hat, nimmt die vorliegende Sachanalyse empirische Bezüge allein zu dem Zweck auf, systemimmanente Regelmäßigkeiten herauszustellen und exemplarische Verweise zu ermöglichen. Ausdrücklich intendiert die Sachanalyse keine historische oder empirisch-detailorientierte Auseinandersetzung mit Wirtschaftsordnungen. Im Fokus der Analyse stehen ausschließlich die allgemeinen modellhaften Zusammenhänge ihrer jeweiligen Funktionsweisen. Zudem wird ein problemorientierter Analyseansatz verfolgt. Das heißt: Die unterschiedlichen Wirtschaftsordnungen sollen nicht widerspruchsfrei vorgestellt, sondern zugleich kritisch reflektiert werden.

In der vorliegenden Sachanalyse sollen neben den beiden Grundmodellen Freie Marktwirtschaft und Sozialistische Planwirtschaft die Soziale Marktwirtschaft, die Sozialistische Marktwirtschaft des Demokratischen Sozialismus und die Anarchistisch-Sozialistische Tauschwirtschaft einbezogen werden. Die Auswahl der Wirtschaftsordnungen erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Die vorliegende Auswahl orientiert sich daran, Hauptströme der gesellschaftlichen und politischen Diskussion aufzugreifen und im Sinne des Beutelsbacher Konsenses alle politischen Orientierungen abzudecken. Jede der ausgewählten Wirtschaftsordnungen setzt sich aus grundlegenden Ordnungselementen zusammen:

- die Eigentumsform an den Produktionsmitteln (privat, gesellschaftlich),
- der Planungs- und Lenkungsmechanismus (dezentral, zentral/Wettbewerb, Kooperation),
- das Anreizsystem (Gewinnprinzip, Planerfüllungsprinzip, Bedürfnisprinzip) und
- die Rolle des Staates (Nachwächterstaat, Ordnungsstaat, Sozialstaat, Staat als zentrale Planungs- und Steuerungsinstanz, kein Staat).

„Die Vielfalt konkreter Wirtschaftsordnungen ist Ausdruck der Fülle von Kombinationsmöglichkeiten dieser Ausprägungen von Ordnungsformen“, so Thieme (2007: 11). Das Funktionsmodell einer Wirtschaftsordnung resultiert unmittelbar aus ihrer institutionellen Kombination der Ordnungselemente.

Jede Wirtschaftsordnung transportiert in ihrem institutionellen Gefüge Denk- und Handlungsweisen von einer ganz bestimmten moralischen Qualität.

Wirtschaftsordnungen geben Denk- und Handlungsweisen vor, die sie als richtig oder falsch legitimieren. Die moralische Qualität ihrer Handlungslogiken ist abgestimmt auf ihre zugrunde liegenden Annahmen über die moralische Handlungsfähigkeit des Menschen – auf sein Anreizsystem, seine soziale Perspektive und sein soziales Bewusstsein. Jede Wirtschaftsordnung baut dementsprechend auf einem bestimmten Menschenbild auf. Wirtschaft ist – um es mit den Worten von Ludwig Erhard zu sagen – eben kein „seelenlose[r] Automatismus“, den man allein „in einem technischen Sinne“ begreifen kann, „sondern sie wird von Menschen getragen und von Menschen geformt“ (Erhard 1957/2009: 272-273). Dementsprechend sollen die Wirtschaftsordnungen auch in Bezug auf ihr zugrunde gelegtes Menschenbild untersucht werden.

Ferner wird die Analyseebene bewusst im nationalen Rahmen gehalten. Man könnte sie auch global definieren. Für eine globale Erweiterung sprechen die internationale Verknüpfung der Wirtschaftsbeziehungen sowie die weltweite Dimension der sozialen und ökologischen Probleme. Ich habe mich aber bewusst für eine nationalstaatliche Analyseebene entschieden, denn demokratietheoretisch betrachtet gehört die Wirtschaftsordnung zu den Gestaltungsaufgaben eines politischen Gemeinwesens. Es sind die Bürgerinnen und Bürger, die gemeinsam darüber bestimmen, in welcher Wirtschaftsordnung sie leben wollen. Analog zu diesem Sachverhalt setzen globale Veränderungen im Weltwirtschaftssystem entsprechende Entscheidungen auf nationalstaatlicher Ebene voraus.

Jede der ausgewählten Wirtschaftsordnungen wird im Folgenden a) zunächst ideengeschichtlich eingeordnet und in Bezug auf ihre normativen Leitideen analysiert. Danach wird jeweils b) das Funktionsmodell vorgestellt und kritisch reflektiert sowie c) das zugrunde gelegte Menschenbild untersucht. Abschließend werden die ausgewählten Wirtschaftsordnungen systematisiert und in den Kompass der politischen Ideen eingeordnet.

1.2 Freie Marktwirtschaft

a) Ideengeschichtliche Einordnung und normative Grundlagen

Historisch und geistesgeschichtlich betrachtet ging die Idee der Freien Marktwirtschaft aus dem klassischen Liberalismus des 18. und 19. Jahrhunderts hervor, der sich gegen die persönlichen Abhängigkeiten des Feudalsystems und den umfassenden Zugriff des absolutistischen Staates auf den Bürger wandte. Er erhob die Freiheit des Individuums zur zentralen Kategorie. Im Laufe des 20. Jahrhundert formierte sich der Ordnungsgedanke der Freien

Marktwirtschaft dann als Gegenkonzept zum Staatssozialismus einerseits und zum Modell des westlichen Wohlfahrtsstaates andererseits. Der Neoliberalismus, in der Form wie er sich seit den 1980er Jahren herauskristallisierte und bis heute einflussreich ist, stellt schließlich den Versuch dar, den freien Markt als Regulierungsinstrument auf die Gesamtheit des Gemeinwesens zu übertragen und es damit vollständig zu ökonomisieren (vgl. Maier-Rigaud/Maier-Rigaud 2001: 210-211; Ptak 2008: 30).

Der Liberalismus folgt dem verfassungspolitischen Ideal einer möglichst weitgehenden Trennung von Staat auf der einen und Wirtschaft und Gesellschaft auf der anderen Seite (vgl. Benz 2001: 21-25). Dem liberalen Ansatz zufolge geht es darum, dass sich der Bürger frei von politischen Abhängigkeiten um seine wirtschaftliche Existenz kümmern und seine Lebensführung mit den erwirtschafteten Mitteln ohne Bevormundung gestalten kann. Indem sich der Staat aus der wirtschaftlichen Sphäre weitgehend heraushält und wirtschaftliche Macht sich auf eine Vielzahl von gesellschaftlichen Akteuren verteilt, wird nach liberalem Verständnis eine Begrenzung und Ausbalancierung von Macht ermöglicht, was für das liberale Ideal einer freien und demokratischen Gesellschaft als basal erachtet wird (vgl. Friedman 1962/2010: 38-39; Hayek 1971/2005: 150).

Dem Liberalismus liegt ein Freiheitsbegriff zugrunde, wonach jeder Mensch entsprechend seinen Anlagen und Interessen die gleiche Chance auf die freie Gestaltung seines Lebens haben soll (Friedman 1962/2010: 232). Gleichzeitig hat die Lebensgestaltung aber auch eigenverantwortlich zu erfolgen. Ökonomische Freiheit, die sich im Recht auf freie Berufswahl, Gewerbefreiheit und Konsumfreiheit konkretisiert, nimmt dabei eine zentrale Stellung ein. Der liberale Freiheitsbegriff ist dabei auf das engste verknüpft mit dem Privateigentum an materiellen Ressourcen. Die private Verfügungsgewalt über materielle Ressourcen bietet nach liberalem Verständnis einen Bereich, in dem das Individuum innerhalb des gesetzlichen Rahmens vor dem Zugriff Dritter und damit vor Einmischung und Zwang geschützt ist (vgl. Hayek 1971/2005: 179-181). Mit dem aufgezeigten Freiheitsverständnis verbindet sich unmittelbar der liberale Gerechtigkeitsbegriff, der sich inhaltlich auf Leistungsgerechtigkeit zuspitzen lässt (vgl. Friedman 1962/2010: 193-195).

Kennzeichnend für den Liberalismus wie auch für den Neoliberalismus ist ihr fundamentaler Glaube an die Funktionsfähigkeit und Gemeinwohlverträglichkeit des Marktes. Als Ursachen sind hierfür geistesgeschichtliche Gründe anzuführen. Adam Smith (1776/2006: 551) als Vater der liberalen Wirtschaftswissenschaft und seine unmittelbaren Nachfolger haben die Selbstregulation des Marktes als Teil einer übergeordneten göttlichen Ordnung be-

griffen, der automatisch zum Wohle der Allgemeinheit führt und der am besten funktioniert, wenn der Mensch nicht von außen eingreift. Der Marktmechanismus erfuhr ursprünglich also eine „theologisch-metaphysische“ Begründung und Überhöhung (Rüstow 1945/2001: 78), die im Zuge der Rationalisierung der Wirtschaftswissenschaft zwar verloren ging, aber „subtheologisch“ im dogmatischen Glauben an die Wirksamkeit und Unantastbarkeit des Marktautomatismus bis heute bestehen blieb (vgl. Rüstow 1945/2001: 78-81, 121, 138; Sedláček 2012: 321-329). Innerhalb dieser normativen Ausrichtung ist ökologische Nachhaltigkeit als eine eigenständige Leitidee nicht verankert.

b) Funktionsweise

Am besten kann man sich dem Wesen der Freien Marktwirtschaft über die Erklärung des Marktmechanismus nähern: In der Marktwirtschaft tritt eine große Vielzahl privatwirtschaftlich organisierter Unternehmen (Anbieter), die Güter anbieten, mit einer noch größeren Anzahl von Käufern (Nachfrager), die entsprechend ihren individuellen Bedürfnissen bestimmte Güter nachfragen, in Beziehung – und zwar ohne zentrale Steuerung seitens des Staates oder einer anderen behördlichen Organisationsgewalt (vgl. Samuelson/Nordhaus 2010: 56). Das Privateigentum an den Produktionsmitteln gehört dabei zu den konstitutiven Elementen der Freien Marktwirtschaft, das heißt, die Fabriken, Betriebe, Arbeitsmittel und Vermögensanlagen sind in privater Hand. Der private Eigentümer beziehungsweise die Eigentümergemeinschaft trifft eigenverantwortlich die Entscheidung, welches Produkt oder welche Dienstleistung in welcher Qualität, in welcher Menge und zu welchem Preis auf dem Markt angeboten wird. Nicht nur die Unternehmen planen einzeln für sich, sondern auch die Nachfrager (vgl. Eucken 1939/1989: 88-89). Die Abstimmung der Einzelpläne, also ihre Koordination, erfolgt dezentral auf dem Markt. Der Markt ist derjenige Ort, an dem Anbieter und Nachfrager aufeinandertreffen, Preise festlegen und Güter austauschen (vgl. Samuelson/Nordhaus 2010: 57).

Bei der Freien Marktwirtschaft handelt es sich um die „*strenge Hinordnung aller Wirtschaftsvorgänge auf den Konsum, der über seine in Preisen ausgedrückten Wertschätzungen der Produktionsbewegung die bestimmenden Signale erteilt*“ (Müller-Armack 1946/1990: 78; Hervorheb. i.O.). Steigt die Nachfrage nach einem Gut, so steigt auch dessen Preis, und gibt den Unternehmen das Signal mehr von diesem Gut zu produzieren. Stagniert oder reduziert sich die Nachfrage nach einem Gut, so sinkt auch dessen Preis, was für die Unternehmen bedeutet, weniger von diesem Gut zu produzieren und/oder das Produktionskapital für ein anderes/neues Produkt einzusetzen.

Das Prinzip der freien Preisbildung fungiert damit als basales Binde- und Steuerinstrument zwischen Konsumenten (Nachfragern) und Produzenten (Anbietern).

Der dezentrale Koordinationsmechanismus des Marktes baut dabei auf „freiwillige[r] Kooperation“ (Friedman 1962/2010: 36) auf. Da der Kauf beziehungsweise Verkauf eines Gutes grundsätzlich freiwillig und auf beiden Seiten informiert erfolgt – so zumindest die wirtschaftstheoretische Annahme –, kann vorausgesetzt werden, dass eine Transaktion nur dann stattfindet, wenn Anbieter und Nachfrager ihren beiderseitigen Nutzen daraus ziehen. Es liegt demnach ein freiwilliger Austausch, eine „Koordination ohne Zwang“ (Friedman 1962/2010: 36) vor. Während der Anbieter für ein Gut einen möglichst hohen Preis haben möchte, um einen maximalen Gewinn zu erzielen, will der Nachfrager das gewünschte Gut möglichst günstig kaufen (vgl. Samuelson/Nordhaus 2010: 87, 93-94). Es handelt sich um einen grundlegenden Interessenkonflikt, der durch den Preis als Kompromiss aufgelöst wird. Die Erfüllung der Interessen des anderen ist dabei kein Ausdruck einer prosozialen Orientierung, sondern erfolgt im eigenen egoistischen Interesse der Akteure. Diesen Zusammenhang formulierte Adam Smith in seiner berühmt gewordenen Passage seines Werkes „Der Wohlstand der Nationen“ folgendermaßen:

„Wer einem anderen irgendeinen Handel anträgt, macht ihm einen Vorschlag. Gib mir, was ich will, und du sollst haben, was du willst, ist der Sinn eines jeden solchen Anbietens; und auf diese Weise erhalten wir voneinander den weitaus größten Teil der guten Dienste, deren wir benötigt sind. Nicht von dem Wohlwollen des Fleischers, Brauers oder Bäckers erwarten wir unsere Mahlzeit, sondern auf ihre Bedachtnahme auf ihr eigenes Interesse. Wir wenden uns nicht an ihre Humanität, sondern an ihren Egoismus, und sprechen ihnen nie von unseren Bedürfnissen, sondern von ihren Vorteilen.“ (Smith 1776/2006: 27)

Wie „von einer unsichtbaren Hand geleitet“ (Smith 1776/2006: 551) führt der Marktmechanismus dazu, dass das Handeln der Marktakteure zum jeweils eigenen Vorteil dem Wohlstand der Nation zugutekommt. Die „unsichtbare Hand“ beschreibt das Phänomen, dass die Anbieter unter Wettbewerbsbedingungen dazu gezwungen werden, im Interesse ihres eigenen egoistischen Vorteils auf die Interessen der Konsumenten einzugehen und damit unbewusst einen Beitrag zum Wohl des Ganzen zu leisten. Umgekehrt müssen auch die Konsumenten, in ihrem eigenen Interesse den Interessen der Anbieter entgegenkommen. Auch sie leisten damit einen Beitrag zum Gemeinwohl. Das Gemeinwohl im Sinne eines Nutzens für alle entsteht, ohne dass einer der Akteure es bewusst verfolgt.

Gemäß der Marktlogik entwickeln die Unternehmen unter dem Druck des marktwirtschaftlichen Wettbewerbs im eigenen Profitinteresse ihre Produkte

weiter und sind an einem effizienten Ressourceneinsatz interessiert; sie versuchen Nischen zu finden und unterschiedliche Preis- und Qualitätssegmente für die Kunden anzubieten (vgl. Erhard 1957/2009: 15-16, 212; Röpke 1955/2009a: 284). Technologische Innovationen und Effizienz in der Produktion gehören, wie die mit der Angebots- und Preisvielfalt verbundene Auswahlmöglichkeit (auch für den „kleineren Geldbeutel“), zu den positiven Folgen des marktwirtschaftlichen Koordinationsmechanismus. Die Orientierung auf die Konsumentenwünsche wird durch Profit belohnt, während eine Produktion, die zu teuer oder wenig innovativ ist und an den Konsumentenwünschen vorbei geht, durch Gewinnausfälle bis hin zum Bankrott bestraft wird. Ausdrücklich sind die positiven Wirkungen des Marktautomatismus aber an die Bedingung eines funktionierenden Leistungswettbewerbs geknüpft.

Nicht verschwiegen werden dürfen natürlich die negativen sozialen Folgen, die Unternehmenskonkurse für die Unternehmer und Angestellten haben. Außerdem ist darauf hinzuweisen, dass der dezentrale Koordinationsmechanismus des Marktes zu regelmäßigen Disparitäten zwischen den Plänen der Anbieter und denen der Nachfrager führt, die sich in Konjunkturschwankungen ausdrücken, zu deren Konsequenzen die Zunahme von Arbeitslosigkeit bei sinkender Konjunktur gehört. Möglich ist auch die Entstehung von Spekulationsblasen, deren Platzen – so wie an den globalen, deregulierten Finanzmärkten im Jahr 2008 geschehen – sich zu einer Krise der Gesamtwirtschaft ausdehnen kann.

Besondere Beachtung verdient darüber hinaus die Tatsache, dass die Teilnahme am System Markt das Verfügen über Tauschmasse in Form von materiellen (Geld, Güter) oder humanen Ressourcen (Arbeitskraft) voraussetzt. Menschen, die aus gesundheitlichen oder sozialen Gründen über keine der am Markt nachgefragten Ressourcen verfügen, sind von ihm ausgeschlossen. In dieser Hinsicht muss auch darauf hingewiesen werden, dass das (neo-)liberale Freiheitsversprechen „konditional“ ist (Vobruda 2003: 139). Inwiefern eine Person ihre individuelle Lebensführung durch Konsum-, Berufs- und Vertragsfreiheit umsetzen kann, hängt wesentlich davon ab, in welchem Umfang sie über die nötigen materiellen Ressourcen verfügt.

Richtet man den Blick auf die Folgen der Freien Marktwirtschaft, so sind auch die großen Unterschiede innerhalb der Einkommens- und Vermögensverteilung zu nennen, aus denen wiederum ökonomische Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse resultieren können (vgl. hierzu die marxistische Kritik in Kapitel 1.3.1). Der freie Markt führt auch nicht zwangsläufig immer zu einer leistungsgerechten Entlohnung der Marktteilnehmer, die dem erbrachten Beitrag zum Allgemeinwohl entspricht (vgl. Stiglitz 2012: 15, 61, 312). Vielmehr bietet ein unregulierter und vermachteter Markt die Möglichkeit des so-

genannten rent-seeking. Hierunter versteht man die Erzielung eines in keinem Zusammenhang zur erbrachten ökonomischen Leistung stehenden Einkommens auf der Grundlage von ökonomischer Macht (z.B. durch Monopol- oder Oligopolstrukturen), politischer Einflussnahme (durch Lobbyismus) oder von Informationsvorteilen (z.B. bei Bank-Kunden-Geschäften) (vgl. Stiglitz 2012: 73-77, 155).

Für die Theoretiker der Freien Marktwirtschaft handelt es sich bei den dargestellten Problemen um situative Effekte, die sich ihrer Ansicht nach über das freie Spiel der Marktkräfte von selbst regulieren. Eine systembezogene Problemsicht liegt nicht vor. Ebenfalls ist ein Bewusstsein für die Bedingungen, die der Marktmechanismus benötigt, um seine positiven Folgen entfalten zu können, im klassischen und neoliberalen Konzept der Freien Marktwirtschaft nur äußerst peripher verankert (vgl. Maier-Rigaud/Maier-Rigaud 2001: 219-220, 226, 251-254; vgl. hierzu auch die Kritik des Ordo-Liberalismus in Kapitel 1.4.1). Komplementär zu diesem Verständnis kommt dem Staat in der Freien Marktwirtschaft lediglich die Rolle eines „Nachwächters“ zu, der für Recht und Ordnung sorgt, die privat geschlossenen Verträge justiziabel macht, die innere und äußere Sicherheit gewährleistet, aber – und das ist der Punkt – selbst nicht in das freie Spiel der Marktkräfte eingreift (vgl. Smith 1776/2006: 850; Friedman 1962/2010: 37-38).

Wie eingangs bereits erwähnt, liegt eine wesentliche Stoßrichtung der Vertreter einer Freien Marktwirtschaft in der Ablehnung des modernen Sozialstaates westlicher Prägung. Soziale Hilfsmaßnahmen und Vorsorge für Krankheit und Alter werden zwar als positiv und wünschenswert betrachtet, sie sollen aber freiwillig und privat erfolgen. In Zwangssteuern und gesetzlich verpflichtenden Sozialabgaben wird hingegen ein Angriff auf die Freiheit des Einzelnen gesehen. Nach Ansicht der Freien Marktwirtschaft steht es dem Staat nicht zu, darüber zu bestimmen, wie der einzelne Bürger mit seinem erwirtschafteten Geld umgeht, ob er für Alter und Krankheit vorsorgt oder ob er Solidarität mit den Bedürftigen übt. In einem Interview im Jahr 2006 sagte Milton Friedman:

„Es ist [...] unmoralisch, Geld von den Reichen zu nehmen und den Armen zu geben, unter der Voraussetzung, dass die Reichen ihr Geld ehrlich verdient haben. Wieso ist stehlen moralisch? Und wo ist der Unterschied zwischen Besteuerung und Diebstahl? Man kann Steuern legitimieren, wenn man sie als den Preis für notwendige staatliche Dienstleistungen betrachtet. [...] Ist dies [Friedman meint hier die Schaffung einer egalitären Gesellschaft; Anm. C.F.] wirklich eine notwendige staatliche Dienstleistung? Daran zweifle ich.“ (Friedman zitiert aus Zucker 2006)

Die Ablehnung sozialstaatlicher Sicherungs- und Umverteilungsmaßnahmen begründet sich vor allem mit dem liberalen Freiheits- und Gerechtigkeitsver-

ständnis. Aus Sicht der Freien Marktwirtschaft ist es Ausdruck gerechter Gleichbehandlung, wenn anspruchsvollere und verantwortungsvollere Berufe, die ein höheres Maß an Einsatz, Engagement und Risikobereitschaft voraussetzen, besser entlohnt werden als solche, die dies in einem geringeren Umfang zugunsten einer größeren Sicherheit und ausgedehnter Freizeit tun. Es ist aus liberaler Sicht geradezu ein Ausdruck von Ungleichbehandlung, die unterschiedliche Leistungsbereitschaft von Menschen zu nivellieren (vgl. Friedman 1962/2010: 193-195).² Darüber hinaus wird die Ungleichverteilung von Einkommen und Eigentum mit den unterschiedlichen Anlagen der Menschen begründet.

Die Ablehnung sozialstaatlicher Hilfs- und Umverteilungsmaßnahmen begründet sich ferner damit, dass sie als marktverzerrend und kontraproduktiv gesehen werden. Dieser Sicht nach reduziert der Sozialstaat die Bereitschaft der Menschen, sich um sich selbst zu kümmern und ein eigenverantwortliches Leben zu führen (vgl. Friedman 1962/2010: 214-215, 232-237). Daneben problematisiert man die expansive Entfaltungstendenz sozialstaatlicher Sicherung als Gefahr für eine freie Gesellschaft (vgl. Friedman 1996/2010: 237-239; Hayek 1971/2005: 409-411).

Eingangs wurde bereits erwähnt, dass ökologische Nachhaltigkeit nicht als eigenständige Leitidee im marktwirtschaftlich-liberalen Denken verankert ist. Folgt man der marktwirtschaftlichen Logik, so fragen die Bürger, wenn sie ökologisch produzierte Produkte wollen, diese von sich aus nach und die Unternehmen reagieren im eigenen Interesse auf dieses Bedürfnis. Staatliche Vorgaben wären demnach überflüssig. Mit der marktwirtschaftlichen Logik ließe sich außerdem argumentieren, dass der bestehende Konkurrenzdruck auf dem Markt automatisch alle Marktteilnehmer dazu zwingt, effizient mit Ressourcen und Energie umzugehen sowie ressourcensparende Technologien hervorzubringen. Gleichzeitig stellt sich aber das Problem, dass Maßnahmen zum Schutz der Umwelt, solange sie nicht vermarktbar sind oder schnelle Effizienzgewinne versprechen, sich als negativer Kostenfaktor darstellen. In der Realität führen Preiskampf und Konkurrenzdruck ohne gesetzliche Regulierung zur Ausbeutung der Umwelt.

c) Menschenbild

Die Grundlogik des marktwirtschaftlichen Systems basiert primär auf einer Orientierung beziehungsweise Motivation des Handelns, die auf Austauschgerechtigkeit beruht. Man tauscht für eine Gegenleistung und verfolgt dabei seine eigenen egoistischen Interessen. Nach Smith (1776/2006: 551) resultiert jedoch aus den vielen Einzelegoismen, wie „von einer unsichtbaren Hand geleitet“, das größte Allgemeinwohl für die Gesellschaft. Das Ge-

meinwohl als moralischer Wert des Gesamtsystems setzt sich damit qualitativ von der ökonomischen Motivationsstruktur des Einzelnen, der seinem Eigenutzen folgt, ab (vgl. Reinhardt 1999: 82-83). Aus diesen Überlegungen entwickelte sich der „homo oeconomicus“ als „Grundkonzept der ökonomischen Anthropologie“ (Sedláček 2012: 28).

Das Menschenbild des „homo oeconomicus“ geht davon aus, dass der Mensch hauptsächlich von seinen Eigeninteressen geleitet wird und diesen rational folgt. Auf die Annahmen dieses Menschenbildes ist das Funktionssystem der Freien Marktwirtschaft abgestimmt: freie Vereinbarungen zwischen Individuen, die ihrem eigenen Nutzen folgen und unter Konkurrenzbedingungen versuchen, den Interessen der anderen im eigenen Interesse gerecht zu werden (vgl. Friedman 1962/2010: 36-37). Im Umkehrschluss ist die konkurrenzbasierte Marktwirtschaft aber auch als ein Regelsystem zu verstehen, das die Akteure zum eigennutzorientierten Handeln zwingt, weil sie ansonsten auf dem Markt nicht bestehen könnten (vgl. Homann/Pies 1994: 3).

1.3 Sozialistische Planwirtschaft³

a) Ideengeschichtliche Einordnung und normative Grundlagen

Ideengeschichtlich und systemanalytisch ist es sinnvoll, die Sozialistische Planwirtschaft in Kontrastierung zur Freien Marktwirtschaft zu analysieren. Aus marxistisch-sozialistischer Sicht gestaltet sich die auf dem Privateigentum an den Produktionsmitteln beruhende Marktwirtschaft – auch Kapitalismus genannt – als Ausbeutungssystem, das die Gesellschaft in eine herrschende und eine beherrschte Klasse spaltet (vgl. Marx/Engels 1848/2011: 20-32). Die herrschende Klasse ist das kapitalistische Besitzbürgertum, die Bourgeoisie. Ihre Machtstellung gründet sich auf dem Privateigentum an den Produktionsmitteln. Ihnen steht die große Zahl derjenigen Menschen gegenüber, die über keine Produktionsmittel verfügen und deren einziges Kapital in ihrer Arbeitskraft besteht. Sie werden auch als das Proletariat bezeichnet. Um ihre Bedürfnisse befriedigen zu können, sind sie gezwungen, ihre Arbeitskraft auf dem Markt anzubieten (Marx/Engels 1848/2011: 27).

Der durch die Arbeiter erwirtschaftete Mehrwert wird in Form von Profit von den Unternehmensbesitzern abgeschöpft. Der Arbeiter erhält einen Lohn, der nur sein Überleben sichert, während der darüber liegende produzierte Mehrwert in Form von Profit durch den Unternehmer privatisiert und akkumuliert wird, was der Marxismus als „Expropriation“ bezeichnet (Marx 1865/1981: 101-107). Die Annahme einer Gemeinwohlgenerierung im Sinne einer

„unsichtbaren Hand“ auf dem Markt lässt sich aus marxistischer Perspektive nicht aufrechterhalten, weil allein die Besitzenden profitieren, indem sie ihren Vorteil auf Kosten der abhängigen Arbeiter und Angestellten erwirtschaften.

Der marxistischen Argumentation zufolge ist das bürgerliche Privateigentum an den Produktionsmitteln nicht nur ein Ausbeutungsinstrument, sondern wird zugleich als Grundlage der profit- und konkurrenzbestimmten kapitalistischen Wirtschaftsweise verstanden (vgl. Marx/Engels 1848/2011: 34-35). Aus ihm resultiert unmittelbar auch die Akkumulationslogik des Kapitals. Weil jedes Unternehmen seinen Profit durch Mehrproduktion steigern möchte und dabei ‚anarchistisch‘, das heißt ohne Absprache mit den anderen Produktionskräften der Wirtschaft, vorgeht, kommt es zu Überproduktion und Wirtschaftskrisen, „welche in ihrer periodischen Wiederkehr immer drohender die Existenz der ganzen bürgerlichen Gesellschaft in Frage stellen“ (Marx/Engels 1848/2011: 25). Die Folgen sind nicht nur Arbeitslosigkeit, sondern aus marxistischer Perspektive auch verschärfte Ausbeutung, Massenverelendung und militärische Konflikte um Absatzmärkte (vgl. Marx/Engels 1848/2011: 26; Badiou 2014: 46, 52-53, 56-57).

Aus streng marxistischer Sicht treffen die genannten Probleme nicht nur auf die Freie Marktwirtschaft, sondern auch auf die Soziale Marktwirtschaft zu, denn auch sie bleibt, weil sie auf dem bürgerlichen Eigentum an den Produktionsmitteln aufbaut, im Kern kapitalistisch. Der Sozialstaat lässt sich dabei sogar als reaktionäre Institution betrachten, die von den eigentlichen Macht- und Ausbeutungsverhältnissen ablenken soll. Folgt man dem Marxismus, so kommt es darauf an, in einem revolutionären Akt der Bourgeoisie ihr Eigentum an den Produktionsmitteln zu entreißen und es zu sozialisieren – der Kapitalismus würde damit in den Sozialismus überführt werden (vgl. Marx/Engels 1848/2011: 42).

Die Sozialistische Planwirtschaft folgt einem grundlegend anderen Werteverständnis als die Freie Marktwirtschaft. So baut sie auf einem egalitären Gerechtigkeitsbegriff auf, demzufolge sich Gerechtigkeit nicht nur auf die Gleichheit vor dem Gesetz und die Gleichheit der Chancen auf Verwirklichung des eigenen Leistungspotenzials bezieht, sondern primär die materielle Ebene des Daseins fokussiert. Gerecht ist in diesem Sinne, was die Unterschiede in Bezug auf Eigentum und Einkommen sowie das damit verbundene Machtgefälle ausgleicht. Von diesem Verständnis ist der marxistische Freiheitsbegriff nicht zu trennen. Das Individuum erhält erst durch die Überwindung der marktmanenten Existenzbedrohung und der kapitalistischen Ausbeutungsverhältnisse die Möglichkeit zur allseitigen und freien Entfaltung seiner Persönlichkeit (vgl. Engels 1847/1983: 349-351). Aus marxistischer Sicht führen der Konkurrenzdruck und die Profitorientierung in der Marktwirtschaft

nicht zur freien Entfaltung der Persönlichkeit, sondern zu ihrer Deformation. Gleichzeitig ist der marxistisch orientierte Freiheitsbegriff streng vom post-modernen Freiheitsverständnis abzugrenzen, denn es geht ihm nicht um eine innenorientierte Selbstverwirklichung des Subjekts. Die Entfaltung der Persönlichkeit vollzieht sich vielmehr in der bewussten Wahrnehmung der gesellschaftlichen Aufgaben im Kollektiv (vgl. Neuner 1975: 9-10, 167-173).

b) Funktionsweise

Die diagnostizierte „Anarchie“ der kapitalistischen Produktionsweise sowie die klassenbedingte Ausbeutung sollen im Sozialismus durch die Schaffung des „gesellschaftliche[n] Eigentum[s] an den Produktionsmitteln“ aufgehoben werden (vgl. Autorenkollektiv 1979: 464). Die Verfügungsgewalt über die Produktionsgüter wird dabei in die Hände des Staates übergeben. Damit entscheidet nicht eine Vielzahl von Unternehmen, sondern allein die Staatsführung über den Einsatz der wirtschaftlichen Ressourcen. Die Planwirtschaft setzt das Zusammenspiel von Angebot und Nachfrage über den Mechanismus der freien Preisbildung als inhärentes Marktregulativ außer Kraft. An seine Stelle tritt ein von der Staatsregierung konzipierter Zentralplan, der den Wirtschaftsablauf determiniert. In der ehemaligen DDR war die Staatliche Plankommission das zentrale Organ des Ministerrats für die Lenkung der Volkswirtschaft. Ihr oblag die Ausarbeitung der Fünfjahres- und Jahrespläne. Die Zentralpläne enthielten den prognostizierten volkswirtschaftlichen Bedarf an Gütern und legten Qualität, Umfang und Preise der Produkte verbindlich fest. Ferner bestimmten sie die Distribution von ökonomischen Ressourcen und Investitionen (vgl. Steiner 2004: 11-12; Autorenkollektiv 1979: 469-471).

Obleich innerhalb des planwirtschaftlichen Systems der Planungsprozess zentral erfolgt, ist die oberste Planungsinstanz bei der Planerstellung auf die Mitarbeit der nachgeordneten Hierarchieebenen angewiesen. Für eine wirtschaftsgerechte Planung müssen die Planvorgaben auf die Produktionskapazitäten und den dafür notwendigen Ressourcenbedarf der einzelnen Betriebe abgestimmt sein. Diese Faktoren kann die oberste Wirtschaftsleitung im einzelnen nicht kennen. Deshalb ist sie auf die entsprechenden Auskünfte der jeweiligen Produktionseinheiten angewiesen (vgl. Steiner 2004: 12-13). Der verabschiedete Zentralplan lenkt und koordiniert dann im Verlauf der vorgesehenen Planperiode den gesamten Wirtschaftsprozess. Er verfügt über einen quasi-gesetzlichen Status, das heißt, die Betriebe sind exakt an die Planvorgaben gebunden (vgl. Kornai 1995: 122-125).

Um die immense Komplexität einer gesamtwirtschaftlichen Zentralplanung mit ihren internen Abstimmungsproblemen zu verringern, konzentrierte

man in der DDR die Industriebetriebe in sogenannten Kombinat. Diese umfassten geschlossene Produktionskreisläufe, angefangen von der Forschung und Entwicklung über die gesamte Einzelteil- und Endproduktion bis hin zum Vertrieb. Man schuf damit nahezu autarke Wirtschaftseinheiten, die im Ergebnis das Niveau der gesamtwirtschaftlichen Arbeitsteilung und Flexibilität einschränkten (vgl. Steiner 2004: 185).

Betrachtet man das sozialistische Wirtschaftssystem auf der Handlungsebene, so zieht die Ersetzung der Marktbeziehungen durch einen staatlichen Zentralplan eine veränderte Handlungslogik der Produzenten nach sich. Das Handeln der Betriebe wird primär auf die nominelle Planerfüllung orientiert. Effizienzüberlegungen, Nachfrageorientierung und Gewinnkalkulation treten demgegenüber in den Hintergrund (vgl. Lepsius 1994: 21-23). Die primäre Fokussierung auf die nominelle Planerfüllung führte in der DDR dazu, dass die Betriebe und Kombinate gegenüber der Staatlichen Plankommission ihr Produktionsvermögen bewusst geringer als vorhanden angaben, um so die Planvorgaben leichter erfüllen und – im Interesse einer Prämienausschüttung – auch übererfüllen zu können. Hieraus ergab sich das Phänomen der sogenannten „weichen Pläne“, die dem tatsächlichen Produktionsvermögen der Volkswirtschaft nicht gerecht wurden (vgl. Leipold 1988: 241; Steiner 2004: 13; Wenzel 2006: 202; Corneo 2014: 164).

Wirtschaftliche Planung findet natürlich auch in der Marktwirtschaft statt. Allerdings planen hier die Unternehmensführungen dezentral und selbstständig. Gleichzeitig sind sie dazu gezwungen, flexibel auf neue Marktentwicklungen und technische Innovationen zu reagieren und ihre Unternehmensplanung gegebenenfalls zu modifizieren, um konkurrenzfähig zu bleiben und Gewinne zu erzielen. Die Änderung eines sozialistischen Zentralplans stellt hingegen einen Eingriff in das volkswirtschaftliche Gesamtgefüge dar und ist daher während der laufenden Planperiode nicht vorgesehen. Der Wirtschaftsplan ist damit nicht nur Steuerinstrument, sondern zugleich auch eine „der Quellen wirtschaftlicher Starrheit“ und Inflexibilität (Kornai 1995: 141; vgl. auch Thieme 2007: 37).

Systembedingt besitzt die Planwirtschaft ein geringeres Niveau an technischer Innovations- und Leistungskraft als die Marktwirtschaft (vgl. Steiner 2004: 14; Kornai 1995: 295-302). Verantwortlich ist hierfür zum einen die soeben beschriebene Inflexibilität der zentralistischen Wirtschaftsplanung. Zum anderen wirken sich die fehlende Konkurrenz, der garantierte Absatz der Produkte sowie die fehlenden Gewinn- und Einkommensmöglichkeiten negativ auf die Innovations- und Leistungsbereitschaft der Produktionseinheiten aus.

Eine grundsätzliche Schwierigkeit der Sozialistischen Planwirtschaft liegt in der zentralen Bilanzierung des Bedarfs für Millionen von Menschen für

einen festgesetzten Zeitraum. Diese Schwierigkeit potenziert sich noch, wenn die Konsumentenwünsche im Zuge gesellschaftlicher Modernisierung eine Individualisierung und Flexibilisierung erfahren. Hayek (1944/2007: 85) macht in diesem Zusammenhang darauf aufmerksam, „daß niemand mehr als einen begrenzten Bereich überblicken und sich der Dringlichkeit von mehr als einer beschränkten Anzahl von Bedürfnissen bewußt sein kann“ (vgl. hierzu auch Corneo 2014: 152).

Die bürokratische Bewältigung einer detaillierten volkswirtschaftlichen Gesamtplanung zwingt die Planbehörde dementsprechend zur Standardisierung und Reduktion von Vielfalt. Sie entscheidet nach politischen Prämissen, welche Wünsche wichtig und welche weniger wichtig sind (vgl. Hayek 1944/2007: 92-93). Man muss sich verdeutlichen, dass diese auf den ersten Blick allein ökonomischen Entscheidungen unmittelbar Einfluss auf die Lebensführung der Menschen in der Gesellschaft haben – sie betreffen die Frage, welche individuellen Lebensstile sich verwirklichen lassen (vgl. Hayek 1944/2007: 123).

Unter Einbezug der historisch-empirischen Analyseebene ist festzuhalten, dass die DDR in einzelnen Bereichen tatsächlich über hohe Sozialstandards verfügte: Arbeitsplatzsicherheit, Vollbeschäftigung, Preissicherheit, hohe Subventionierung bei Produkten und Dienstleistungen des Grundbedarfs, Familien- und Frauenpolitik. Die ökonomischen Voraussetzungen hierfür, nämlich die ständige Steigerung der Produktivität und der Leistungskraft, konnte die DDR jedoch nicht realisieren (vgl. Gutmann/Buck 1996: 8-9). Darüber hinaus sind die Preisfestsetzungen und Subventionen, wie auch die nahezu bedingungslose Existenzsicherung der Betriebe und Arbeitsplätze, in deren Folge sich das Anreizproblem erst entwickeln konnte, nicht allein als soziale Errungenschaften zu honorieren, sondern zugleich als dysfunktionale Bestandteile des planwirtschaftlichen Systems mit in Betracht zu ziehen. Ökonomisch kennzeichnend für die realsozialistischen Planwirtschaften wurde vor allem der Mangel.

Das historische Scheitern der realsozialistischen Planwirtschaften darf jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass der ideengeschichtliche Ausgangspunkt des Systemmodells, nämlich die Kritik an der kapitalistischen Produktionsweise, nach wie vor von hoher Aktualität ist – an dieser Stelle sei nochmals auf die Banken- und Finanzkrise, die Zunahme sozialer Ungleichheit sowie machtgebundene sozioökonomische Abhängigkeiten verwiesen. So finden sich innerhalb des politischen Diskurses auch gegenwärtig Stimmen, die das System der Sozialistischen Planwirtschaft für das konsequenteste Gegenkonzept zur Marktwirtschaft halten und für seine Realisierung eintreten (z.B.: Müller 2009; Alderete 2007). Unter Bezug auf die realsozialistische

Vergangenheit sprechen sie sich jedoch für eine Reformierung der Planwirtschaft in zwei Punkten aus: **a)** die Flexibilisierung der Planvorgaben und **b)** die Demokratisierung der Planwirtschaft.

Die Vorschläge zur bedarfsorientierten Flexibilisierung der Produktion unter Beibehaltung eines zentralen volkswirtschaftlichen Gesamtplans, so wie sie die marxistische Wirtschaftswissenschaftlerin Eva Müller (2009: 51-52) formuliert, bleiben überaus vage und zeigen keinen schlüssigen Weg zur Lösung des inneren Widerspruches zwischen zentraler Planung und flexibler Produktion auf. Jede flexible Anpassung der Produktion eines Betriebes an die aktuellen Konsumentenwünsche stellt den Plan als Gesamtgefüge, der alle Produktionszweige innerhalb der Volkswirtschaft aufeinander abstimmt, infrage.

Die mögliche Demokratisierung der Planwirtschaft ist ein äußerst kontroverser Punkt. Die soziologisch fundierte Tatsache, dass es in modernen Gesellschaften plurale Interessensstrukturen gibt, legt die Möglichkeit einer parlamentarisch-demokratischen oder basisdemokratischen Legitimierung des Wirtschaftsplans nahe. Die Befürworter sehen hierin eine Chance, verschiedene Bedürfnisse, Interessen und Lebensziele nach den politischen Kräfteverhältnissen gewichtet in die Wirtschaftsplanung einfließen zu lassen. Damit ließe sich eine politisch-partizipative Ausgestaltung der Sozialistischen Planwirtschaft realisieren.

An dieser Idee wird von liberaler Seite massiv Kritik geübt. Es erfolgt der Hinweis darauf, dass eine zentrale Planung auf der sorgfältigen Koordination von einer schwer zu überschauenden Vielzahl interdependenter Faktoren basiert, bei der man nicht einzelne Teile herauslösen könne, um sie im Parlament zu vertagen oder um Kompromisspakete auszuhandeln (vgl. Hayek 1944/2007: 91-92). Das Funktionieren einer Planwirtschaft setzt ihrer Analyse nach ein hohes Maß an Standardisierung und exekutiver Zentralisierung voraus, was dem liberalen Demokratie-, Freiheits- und Gerechtigkeitsverständnis zuwider läuft (vgl. Hayek 1944/2007: 47-49, 82-100; Rüstow 1942/1949/2009: 141).

c) Menschenbild

Die Sozialistische Planwirtschaft baut auf dem Entwurf eines „neuen“ Menschentypus, nämlich dem der Sozialistischen Persönlichkeit, auf. Die marxistisch orientierte Persönlichkeitstheorie arbeitet mit der Annahme, dass der Mensch durch die Überwindung des Privateigentums an den Produktionsmitteln nicht mehr seinen Eigeninteressen folgt, sondern sein ökonomisches Handeln von vornherein auf das Gemeinwohl, auf das volkswirtschaftliche und gesellschaftliche Ganze richtet. Der Einzelne erkennt „die untrennbare

Verflochtenheit der eigenen Interessen mit den Interessen des Betriebes und des Territoriums sowie den gesamtwirtschaftlichen Interessen“ (Neuner 1975: 41-42), was eine umgreifende soziale Perspektive des Individuums voraussetzt. Die moralische Orientierung des Handelns liegt darin, die menschlichen Gegensätze zu überwinden und zu einem „echten Miteinander und Füreinander zu gelangen“ (Neuner 1975: 42). Es handelt sich um universale Prinzipien, wie das Gemeinwohl, das gesamtgesellschaftliche Für- und Miteinander (Solidarität), das Überwinden des Egoismus (im Sinne des Erreichens einer gesamtgesellschaftlichen Perspektive).

Diesem moralischen Persönlichkeitsideal zufolge hätte das Anreizproblem und das damit verbundene Phänomen der „weichen Pläne“ in der Sozialistischen Planwirtschaft überhaupt nicht erst auftreten dürfen. Die Defizite des Systemmodells können eingeordnet werden in die Diskrepanz zwischen dem erwarteten und dem realen Verhalten der Menschen. Der Ökonom Otto Schlecht führt hierzu aus:

„Die sozialistische Planwirtschaft scheiterte nicht nur an der Tatsache, daß eine zentrale Planung für eine so große Anzahl von Produkten und Dienstleistungen unmöglich ist [...]. Der entscheidende Punkt, der die sozialistische Planwirtschaft als Wirtschaftsordnung disqualifiziert, ist das zugrunde gelegte falsche Menschenbild.“ (Schlecht 1990: 188)

Etwas vorsichtiger formuliert Siegfried Wenzel (2006: 241): „Sicher ist die Verengung der Ursachen für das Scheitern des Sozialismus auf das falsche Menschenbild über das Ziel hinausgeschossen; aber ein wesentlicher Faktor ist es wahrscheinlich doch“. Die marxistisch fundierte Annahme, dass sich mit der sozialistischen Umgestaltung der Gesellschaft auch ein neuer Typus Mensch herausbildet, hat sich als Utopie erwiesen (vgl. hierzu auch Corneo 2014: 147, 180).

1.4 Soziale Marktwirtschaft

a) Ideengeschichtliche Einordnung und normative Grundlagen

Die Entwicklung der Sozialen Marktwirtschaft als Ordnungsidee erfolgte in Reaktion auf eine als gescheitert betrachtete radikal-liberale Marktwirtschaft sowie in Ablehnung der Wirtschaftslenkung der unmittelbaren Nachkriegsjahre und der Planwirtschaft des staatssozialistischen Typs. Ihre Konzeption baut auf der Grundlage des Ordoliberalismus auf, der sich bereits in den 1930er und 1940er Jahren für eine Erneuerung des Liberalismus einsetzte. Ausgangspunkt war die Kritik an der „Entartung der Marktwirtschaft“ (Rüstow

1942/1949/2009: 34, vgl. auch 33-35), wie sie nach Ansicht der Ordoliberalen im Laufe des 19. Jahrhunderts einsetzte und im frühen 20. Jahrhundert ihren Höhepunkt fand.

Der klassische Wirtschaftsliberalismus übersah, so die Kritik des Ordoliberalismus, dass sein Ideal eines schwachen und zugleich neutralen Staates an einem inneren Widerspruch leidet. Nur ein starker Staat besitzt die Kraft, neutral und eigenständig zu sein; ein schwacher Staat hingegen nicht. Nach ordoliberaler Sichtweise degenerierte die freie Wirtschaft zu „*vermachteter* Wirtschaft“ (Eucken 1938/2005: 77; Hervorheb. i.O.), weil die Unternehmen und Interessengruppen die Freiheit dazu missbrauchten, den marktwirtschaftlichen Wettbewerb zugunsten ihres eigenen egoistischen Vorteils einzuschränken und auszuhebeln.

Diese kritische Analyse ist meiner Ansicht nach hoch aktuell, denn sie lässt sich im Kern auf die deregulierten globalen Finanzmärkte und die aus ihnen entstandene Finanz- und Bankenkrise unserer Gegenwart übertragen. Insofern handelt es sich um eine elementare und zeitübergreifende Erkenntnis, wenn Rüstow in seinem 1945 erstmals erschienenen Buch „Das Versagen des Wirtschaftsliberalismus“ schreibt:

„Im Gegensatz zu der Soziologieblindheit und dem Autonomieaberglauben des Vulgärliberalismus und zu seiner Fehlüberzeugung von der integrierenden Wirkung der freien Wirtschaft selber wissen wir heute, dass das sinngemäße befriedigende Funktionieren des Marktmechanismus durchaus nicht autonom erfolgt, sondern ganz im Gegenteil vollkommen abhängig ist von der Erfüllung ganz bestimmter soziologischer und institutioneller Randbedingungen. Nur für denjenigen Bereich des sozialen Feldes, in dem diese Bedingungen erfüllbar und tatsächlich erfüllt sind, gilt jenes Zusammenfallen zwischen Eigennutz und Gemeinnutz [...].“ (Rüstow 1945/2001: 99)

Zu diesen soziologischen und institutionellen Voraussetzungen zählt der Ordoliberalismus die Verhinderung monopolbegründeter Marktmacht sowie die Garantie eines fairen Leistungswettbewerbes in einer staatlich durchgesetzten und staatlich gesicherten „Wettbewerbs-Ordnung“ (Eucken 1938/2005: 80-83; vgl. auch Rüstow 1942/1949/2009: 54-57).

Für die Soziale Marktwirtschaft diagnostizierte Alfred Müller-Armack drei normative Hauptziele innerhalb der Gesellschaft, die bei den verschiedenen gesellschaftlichen Teilgruppen unterschiedlich stark ausgeprägt und daher konfliktträchtig sind. Es handelt sich um **a)** „persönliche Freiheit“, **b)** „wirtschaftliche und gesellschaftliche Sicherung“ und **c)** „Wachstum“, die er auch als „magische[s] Dreieck“ bezeichnete (Müller-Armack 1962/1976: 299). Anspruch der Sozialen Marktwirtschaft ist es, diese gegensätzlichen Ziele zu einem produktiven Ausgleich zu führen. Dabei lehnt die Soziale Marktwirtschaft einen

auf egalitäre Gleichheit und soziale Sicherheit fokussierten Staatsinterventionismus genauso ab wie eine einseitig auf wirtschaftliche Freiheit ausgerichtete „unkontrollierte[] Marktmechanik“ (Müller-Armack 1962/1976: 300).

Der Ausgleich soll vielmehr die gegensätzlichen Ziele austarieren und in ein gesellschaftliches Ganze integrieren, weshalb sich die Soziale Marktwirtschaft auch als „Integrationsformel“ oder „irenische Formel“ versteht (Müller-Armack 1962/1976: 300, 301-306). Das Modell der Sozialen Marktwirtschaft enthält dabei kein starres Gefüge, sondern transportiert mit seinen Leitideen einen „progressive[n] Stilgedanke[n]“ (Müller-Armack 1965/1976: 12), den es wirtschafts- und gesellschaftspolitisch auszugestalten gilt. In diesem Verständnis stehen Freiheitlich-Demokratische Grundordnung und Soziale Marktwirtschaft in einem wechselseitigen Bedingungsgefüge (vgl. Erhard 1957/2009: 202, 285; Müller-Armack 1960: 43). Während im ursprünglichen Modell der Sozialen Marktwirtschaft die ökologische Nachhaltigkeit noch nicht als eigenständige Leitidee vorhanden ist, zählt die Ökosoziale Marktwirtschaft, die eine erweiterte Variante der Sozialen Marktwirtschaft darstellt, sie als gleichberechtigte Zielkategorie neben Wohlstand und sozialer Sicherheit auf (vgl. Radermacher/Riegler/Weiger 2011: 57-58).

b) Funktionsweise

Ausgehend von ihrem ordoliberalen Fundament bejaht die Soziale Marktwirtschaft das Marktprinzip und privates Unternehmertum: Sie betont seine innovative Kraft, ökonomische Flexibilität und Konsumorientierung sowie die damit verbundenen positiven sozialen Folgewirkungen wie Konsumsicherheit, Auswahlmöglichkeiten und Wohlstand. Gleichzeitig versteht sie diese nicht als autonom und voraussetzungslos, sondern begreift sie als Folge eines funktionierenden Leistungswettbewerbs. So führt Erhard aus:

„Das erfolgversprechendste Mittel zur Erreichung und Sicherung jeden Wohlstandes ist der Wettbewerb. Er allein führt dazu, den wirtschaftlichen Fortschritt allen Menschen, im besonderen in ihrer Funktion als Verbraucher, zugute kommen zu lassen, und alle Vorteile, die nicht unmittelbar aus höherer Leistung resultieren, zur Auflösung zu bringen.“ (Erhard 1957/2009: 15-16)

Dem ordoliberalen Ansatz folgend betrachtet Erhard das Kartellgesetz als „Kernstück der sozialen Marktwirtschaft“ (Erhard 1957/2009: 194). Als weiteres Wesensmerkmal lässt sich das Konzept einer marktkonformen sozialen Sicherung anführen. Neben das Erfordernis, eine freie Entfaltung der Marktkräfte zu ermöglichen, stellt sie die Notwendigkeit eines sozialen Sicherungssystems als Teil der staatlichen Ordnung (vgl. Müller-Armack 1960: 11). Müller-Armack konkretisiert:

„Der Staat nimmt durch seine Wirtschaftspolitik soziale Umschichtungen, soziale Interventionen vor, die aber – und das ist, auf einen einfachen Nenner gebracht, der Grundgedanke – dadurch auf das System der Marktwirtschaft abgestellt werden, daß sie dem Grundsatz der Marktkonformität unterworfen werden, d.h. daß hinter den Eingriffen der staatlichen Wirtschaftspolitik die Funktionsweise des Marktes sichtbar bleibt, daß diese nicht gestört und, wenn möglich, gar noch verbessert wird.“ (Müller-Armack 1960: 11-12; Hervorheb. i.O.)

Der Begriff *Marktkonformität* soll am folgenden Beispiel kurz verdeutlicht werden. Eine Familie, die über kein oder nur ein sehr geringes Einkommen verfügt und dadurch vom Markt völlig oder weitgehend ausgeschlossen ist, erhält als soziale Sicherungsmaßnahme staatliche Transferleistungen, je nach Situation der Familie in Form von Wohngeld, Arbeitslosengeld I oder II, Sozialgeld, Kinderzuschlag für gering verdienende Eltern, einmaligen Leistungen (z.B. zur Kindererstaussstattung bei Geburt). Durch derartige staatliche Sozialleistungen wird die Familie in die Lage versetzt, als Konsumenten am Marktgeschehen teilzunehmen, das heißt, sie kann sich bestimmte Produkte, die sie zur Befriedigung ihrer (Grund-)Bedürfnisse benötigt, zum gängigen Marktpreis leisten (beziehungsweise dafür sparen und zu einem späteren Zeitpunkt kaufen).

Die Sozialleistungen speisen sich je nach Art aus Steuern oder Sozialversicherungsbeiträgen. Es findet damit also eine Umlenkung von Einkommen und Kaufkraft statt. Diese Form der sozialen Sicherung ist marktkonform, weil der Staat nicht direkt in das Zusammenspiel von Angebot und Nachfrage über die freie Preisbildung eingreift. Der Marktmechanismus bleibt sichtbar. Als ein Beispiel für *nicht*-marktkonforme Maßnahmen wären hingegen staatliche Preis- und Lohnfestsetzungen (z.B.: Jeder muss mindestens 1000 Euro im Monat verdienen. Eine Wohnung darf nicht teurer als 150 Euro sein. Ein Pullover darf maximal 10 Euro kosten. ...) zu nennen.

Über den Umfang der durch den Staat bereitgestellten Sozialleistungen bestehen unter den Vertretern der Sozialen Marktwirtschaft allerdings unterschiedliche Vorstellungen. So schrieb Ludwig Erhard:

„Soziale Sicherheit ist gewiß gut und in hohem Maße wünschenswert, aber *soziale Sicherheit* muß zuerst *aus eigener Kraft*, aus eigener Leistung und aus eigenem Streben erwachsen. [...] *Am Anfang muss die eigene Verantwortung stehen*, und erst dort, wo diese nicht ausreicht oder versagen muß, setzt die Verpflichtung des Staates und der Gemeinschaft ein.“ (Erhard 1957/2009: 301; Hervorheb. i.O.)

Er warnte vor einem Umverteilungsstaat, der mit einer „Flucht vor der Eigenverantwortung“ gleichbedeutend sei, und zu einer gesellschaftlichen Ordnung führe, „in *jeder die Hand in der Tasche des anderen hat*“ (Erhard 1957/2009: 286; Hervorheb. i.O.). Auch Müller-Armack folgte weitgehend diesem *leistungsorientierten* Verständnis. Wilhelm Röpke (1955/2009b: 295)

als einer der ordoliberalen Väter der Sozialen Marktwirtschaft sprach sich ebenfalls gegen einen ausgedehnten Sozial- und Wohlfahrtsstaat aus und verwies kritisch auf dessen immanente Expansionsdynamik.

Demgegenüber gibt es aber auch den Ansatz einer verteilungsgesteuerten Sozialen Marktwirtschaft, der eine möglichst weitreichende soziale Absicherung und Umverteilung verfolgt (zu Idee und Kritik vgl. Peters 1997: 217-224). Diesen Ansatz vertritt unter anderem die Ökosoziale Marktwirtschaft, die über eine steuer- und abgabenfinanzierte Stärkung der sozialen Sicherungsnetze und der Bildung – unter Einschluss von Mindestlöhnen und eines bedingungslosen Grundeinkommens – eine sozial ausbalancierte Gesellschaft anstrebt und dieses Ziel als Staatsziel auf Verfassungsebene implementieren möchte (vgl. Radermacher/Riegler/Weiger 2011: 59-60, 115). Zwischen den unterschiedlichen Auffassungen über den Umfang der sozialen Absicherung in der Sozialen Marktwirtschaft gibt es in Politik und Gesellschaft harte Auseinandersetzungen.

Obleich die ökologische Nachhaltigkeit nicht zu den genuinen Werten der Sozialen Marktwirtschaft gehört, haben ihre Vertreter von Beginn an das Ziel einer aktiven Gesellschaftspolitik so ausgedeutet, dass es auch Umweltschutzmaßnahmen miteinschloss (vgl. Müller-Armack 1960: 35-36). Eine zentrale Stellung des Umweltschutzes, die auf Kosten der Wirtschaft geht oder zumindest ihr gleichgestellt wäre, ist im Konzept der Sozialen Marktwirtschaft allerdings nicht vorgesehen. Neuere Ansätze der Sozialen Marktwirtschaft, wie die Ökosoziale Marktwirtschaft, fordern hingegen, Ökonomie und Ökologie in Einklang zu bringen. Der gesetzliche Ordnungsrahmen für Produktion und Konsum soll zu diesem Zweck an ökologischen Anforderungen ausgerichtet und das Innovationspotenzial des Marktes für eine nachhaltige Wirtschaftsentwicklung genutzt werden (vgl. Radermacher/Riegler/Wieger 2011: 57-58, 116-117).

Im Sinne eines problemorientierten Analyseansatzes soll abschließend noch auf die bestehenden Spannungen und Probleme im Ordnungsmodell der Sozialen Marktwirtschaft eingegangen werden. Zunächst ist darauf hinzuweisen, dass auch marktkonforme Sicherungsmaßnahmen negative, nicht-intendierte Effekte haben, angefangen von der Verteuerung von Arbeit über leistungshemmende Anreize bis hin zur Expansionslogik der sozialen Sicherung (vgl. Lessenich 2000: 60-65).⁴ Auf der anderen Seite ist aber auch zu sehen, dass viele Menschen die Abhängigkeit von staatlichen Transferleistungen und den entsprechenden Behörden als entmündigend und stigmatisierend empfinden. Ferner lässt sich die unter dem Begriff der Prekarisierung diskutierte Abkopplung einzelner Bevölkerungsteile von der Gesellschaft mit der „integrierenden“ Idee der Sozialen Marktwirtschaft nicht in Einklang bringen, zumal sich diese Abkopplung nicht nur sozioökonomisch, sondern auch soziokulturell (Lebensstil) vollzieht.

Daneben gibt es auch Entwicklungen in der Wirtschaft und in der Wirtschaftskultur, die das Modell der Sozialen Marktwirtschaft herausfordern und zum Teil sogar konterkarieren. Die in den letzten beiden Jahrzehnten aufgetretenen Konzentrationstendenzen bei Großkonzernen, die marktbeherrschende Stellung einzelner Unternehmen vor allem im Energiebereich und der IT-Branche sowie die Macht des gesamten Bankensektors sind mit der Idee einer funktionierenden Wettbewerbsordnung, so wie sie der Sozialen Marktwirtschaft zugrunde liegt, nicht vereinbar (vgl. hierzu die Kritik von Wagenknecht 2012: 51-61). Mit Blick auf die Wirtschaftskultur lässt sich ausgehend von Röpkes richtungsweisender Aussage, dass das Wirtschaftsgeschehen eine „ethische Mittellage“ (Röpke 1955/2009a: 285) behalten muss, dass „[d]ie Gesellschaft als Ganzes [...] nicht auf dem Gesetz von Angebot und Nachfrage aufgebaut werden [kann]“ (Röpke 1956/2009: 303), ferner festhalten, dass diese „ethische Mittellage“ in den letzten beiden Jahrzehnten in eine Schiefelage geraten ist. Symptomatisch sind hierfür das sprunghafte Ansteigen von Vorstandsgehältern bei gleichzeitiger Streichung von Arbeitsplätzen und dem Stagnieren der Reallöhne, die damit verbundene Störung des gesellschaftlichen Wertmaßstabes für Arbeit, die missbräuchliche Ausdehnung von Mini-, Niedrig- und Zeitarbeitsjobs (die ursprünglich nur als flexible Zwischenlösung oder als Einstieg von schwer vermittelbaren Personen in den Arbeitsmarkt gedacht waren) sowie die Universalisierung ökonomischer Effizienzüberlegungen anführen.

c) Menschenbild

Im Unterschied zur klassischen und neoliberalen Ökonomie folgt die Soziale Marktwirtschaft nicht dem Menschenbild eines reinen „homo oeconomicus“. Die Soziale Marktwirtschaft erkennt den Eigennutz als eine „Hauptkraft des Lebens“, die in der „individuellen Selbstbehauptung“ liegt, an und macht sich diese zunutze (Röpke 1951/2009: 254). Gleichzeitig geht sie aber davon aus, dass das Erreichen des Gemeinwohls im Sinne einer unsichtbaren Hand weder voraussetzungslos noch umfassend erfolgt.

Im Gegensatz zum klassischen Liberalismus und zum marktradikalen Neoliberalismus machen die Theoretiker der Sozialen Marktwirtschaft vehement auf das menschliche Motiv des Machtstrebens aufmerksam und betrachten es als Gefahr für eine marktwirtschaftliche Ordnung. Damit erkennen und problematisieren sie das Streben einzelner Marktakteure, sich jenseits des Leistungswettbewerbs Vorteile verschaffen zu wollen (z.B. durch Monopolbildung, kartellmäßige Preisabsprachen etc.), die es ihnen erlauben, aus einer Position der Macht ihre Interessen und damit ihr eigenes Wohlerge-

hen einseitig durchzusetzen (vgl. Rüstow 1945/2001: 113-116). Dieses Streben soll in der Sozialen Marktwirtschaft durch einen gesetzlichen Ordnungsrahmen verhindert werden.

Das Funktionieren einer marktwirtschaftlichen Ordnung setzt neben dem als primär und legitim betrachteten Bezug auf das Eigeninteresse noch andere rahmengebende Handlungsorientierungen voraus, wie beispielsweise Selbstdisziplin, Gerechtigkeitssinn, Fairness und Gemeinsinn (vgl. Röpke 1955/2009a: 286).

Die Soziale Marktwirtschaft erhebt ferner den Anspruch, die freiheitlichen Kräfte des Marktes für die Milderung sozialer Härten und den sozialen Ausgleich innerhalb der Gesellschaft zu nutzen (vgl. Müller-Armack 1973/1981: 170-171). Diese Idee kann innerhalb eines demokratisch verfassten politischen Gemeinwesens nur umgesetzt werden, wenn die Bürgerinnen und Bürger fähig und bereit sind, sie mitzutragen. Hinter dieser Idee stehen abstrakte Prinzipien wie Menschenwürde, soziale Gerechtigkeit und Solidarität. Auf diesem Niveau vollzieht sich die Zustimmung zur Sozialen Marktwirtschaft als eine grundlegende Anerkennung dieser Prinzipien für das Zusammenleben in der Gesellschaft und als Bereitschaft, diese politisch auszugestalten. Denkbar ist auch die Vorstellung eines gemeinschaftsbasierten Sozialverbandes, in dem man einander „eben“ hilft und miteinander teilt.

Im Gegensatz zur Sozialistischen Planwirtschaft entlastet die Soziale Marktwirtschaft den Menschen umfassend von der Notwendigkeit, im Alltag in abstrakten Prinzipien und in einer übergreifenden sozialen Perspektive denken und handeln zu müssen. Die Umsetzung ihrer soziomoralischen und ökonomischen Prinzipien erfolgt auf der Basis eines gesetzlichen Ordnungsrahmens (z.B.: Sozialgesetzgebung, Steuergesetzgebung, Umweltschutzgesetze, Kartellgesetze etc.). Die Befolgung der gesetzlichen Vorgaben entspricht einer Anerkennung von Recht und Gesetz. Innerhalb der gesetzlichen Rahmenordnung öffnet sich dann schließlich der Raum für ein eigennutzorientiertes ökonomisches (Alltags-)Handeln.

Diese Mehrdimensionalität der Handlungsorientierungen ist spezifisch für das Menschenbild der Sozialen Marktwirtschaft. Damit geht sie weit über die anthropologischen Annahmen des „homo oeconomicus“ hinaus. Gleichzeitig realisiert das Menschenbild der Sozialen Marktwirtschaft – in bewusster Abgrenzung zur Sozialistischen Planwirtschaft – nüchtern die Gefahr der moralischen Überforderung und bemüht sich ein realistisches Menschenbild zu entwerfen.

1.5 Sozialistische Marktwirtschaft

a) Ideengeschichtliche Einordnung und normative Grundlagen

Die Sozialistische Marktwirtschaft wird hier in der Konzeption des Demokratischen Sozialismus vorgestellt, so wie sie im aktuellen politischen Diskurs der Bundesrepublik vorfindbar ist. Alternativ lässt sich auch der Begriff Marktsozialismus verwenden. Der Ökonom Ulrich Busch (2007: 45) definiert die Sozialistische Marktwirtschaft pointiert als Modell, „worin Vergesellschaftung, Demokratie und Marktgesetze miteinander verbunden sind“. Ausdrücklich geht es hierbei nicht um die Sozialistischen Marktwirtschaften Chinas oder Vietnams, die im Unterschied zum Demokratischen Sozialismus auf keiner offen-pluralen und demokratischen Sozialismuskonzeption aufbauen (zum Demokratischen Sozialismus vgl. Brie/Spheer 2008: 30-32).

Ideengeschichtlich rekurriert die Sozialistische Marktwirtschaft zum einen auf den Marxismus und seine Kapitalismuskritik. Die liberale Annahme, dass der Markt automatisch zu einem gemeinwohlgenerierenden Ausgleich führe, wird von den Vertretern der Sozialistischen Marktwirtschaft mit Verweis auf seine negativen sozialen Folgen bestritten. Der Demokratische Sozialismus als Bezugstheorie dieser Ordnungsvorstellung wendet sich auch gegen die Soziale Marktwirtschaft, die für im Kern weiterhin kapitalistisch gehalten und deren sozialer Gehalt bezweifelt wird. Bezogen auf unsere Gegenwart sind vor allem prekäre Beschäftigungsverhältnisse, der Umgang mit Arbeitslosigkeit und die Stellung der Finanzwirtschaft Gegenstand systematischer Kritik (vgl. Brie/Spheer 2008: 30; Steinitz 2011: 97-100; Brie/Detje/Steinitz 2011: 7-8; Wagenknecht 2012: 65-96).

Gleichzeitig basiert die Sozialistische Marktwirtschaft aber auch auf einer kritischen Auseinandersetzung mit der Theorie und den Erfahrungen der Planwirtschaft im Staatssozialismus, deren systeminhärente Funktionsprobleme sie anerkennt (vgl. Steinitz 2007; Steinitz 2012). In Anlehnung an Kornai (1995: 534) lässt sich der Marktsozialismus als Ordnungsmodell eines politisch marxistischen Denkens, das aber mit der marxistisch orientierten Wirtschaftstheorie zugunsten der Anerkennung des Marktes gebrochen hat, verstehen.

Der Sozialistischen Marktwirtschaft liegt ein Gerechtigkeitsbegriff zugrunde, der nach marxistischem Muster auf materielle Gleichheit orientiert ist. Er zielt aber nicht dogmatisch auf die Vergesellschaftung *aller* Produktionsmittel ab. Inhaltlich geht es ihm vor allem um die Vermeidung sozioökonomischer Machtgefälle und Abhängigkeiten sowie um die Verwirklichung von individuellen Entfaltungspotenzialen (vgl. Brie/Spheer 2008: 30-31; Steinitz 2012: 48, 53). Die Entfaltung des Einzelnen wird dabei als bewusster

Beitrag zum gesellschaftlichen Ganzen verstanden, was auf einen marxistisch orientierten Freiheitsbegriff verweist. Es erfolgt aber zugleich eine inhaltliche Öffnung, indem man individuelle Einzelinteressen und unterschiedliche Lebensstile jenseits polarer Klassenzuordnungen anerkennt (vgl. Brie/Spheer 2008: 30-32). Die dem demokratischen Marktsozialismus zugrunde gelegten Begriffe von Gleichheit und Freiheit bleiben damit zwar marxistisch fundiert, sie sind aber jeweils in liberale Richtung erweitert. Solidarität und soziale Sicherheit gehören dabei weiterhin zu den zentralen Komponenten dieser normativen Ausrichtung. Zusätzlich werden noch die Demokratisierung der Wirtschaft und ökologische Nachhaltigkeit als normative Leitideen herausgestellt (Brie/Spheer 2008: 32-35; Steinitz 2012: 53; vgl. auch die Überlegungen von Honneth 2015: 85-95).

b) Funktionsweise

Aus systemanalytischer Sicht handelt es sich bei der Sozialistischen Marktwirtschaft um eine Mischung aus den beiden Koordinationsmechanismen Markt und Zentralplan. Die Vertreter erkennen die Fähigkeit des wettbewerbsorientierten Marktes an, unterschiedliche und dynamisch wechselnde Kundenbedürfnisse flexibel befriedigen zu können und ein hohes Maß an technologischer Innovationsfähigkeit zu generieren (vgl. Steinitz 2007: 111; Steinitz 2012: 52-53). Mit Blick auf die Koordinationsprobleme und das Innovationsdefizit zentralstaatlicher Wirtschaftsplanung sehen sie hierin den Vorteil der Marktwirtschaft gegenüber der Sozialistischen Planwirtschaft.

Komplementär dazu sieht der Marktsozialismus aber die Notwendigkeit, den Markt zugunsten des Allgemeinwohls mittels eines rahmengebenden Zentralplans zu steuern (vgl. Steinitz 2007: 111-113). Konkret geht es um die Vermeidung von Spekulationsblasen und Wirtschaftskrisen sowie der negativen sozialen und ökologischen Folgen einer wettbewerbs- und profitorientierten Wirtschaftsweise. Damit liegt dem Modell der Sozialistischen Marktwirtschaft die Intention zugrunde, die Probleme beider Grundtypen durch eine Mischung wechselseitig zu kompensieren (vgl. Kornai 1995: 534-535). Der Wirtschaftswissenschaftler Klaus Steinitz formuliert präzise:

„Die Regulierung der wirtschaftlichen Entwicklung muss auf einer stabilen Verbindung zwischen der Nutzung des Marktes und des Wettbewerbs als wichtige Resultate des zivilisatorischen Fortschritts auf der einen und einer gesellschaftlichen, demokratisch kontrollierten Regulierung/Planung auf der anderen Seite beruhen. [...]

[...] Eine zukunftsfähige Lösung kann nur in einer neuen Qualität der Verbindung beider Regulierungsprinzipien liegen [...].“ (Steinitz 2007: 111; Hervorheb. i.O.)

Die Sozialistische Marktwirtschaft postuliert einen „Mix unterschiedlicher Eigentumsformen“ (Steinitz 2007: 96), das heißt, es soll öffentliches (also staatlich verwaltetes), genossenschaftliches und privates Eigentum an den Produktionsmitteln geben. Vergesellschaftet werden sollen vor allem die Unternehmen in Schlüsselbereichen der Wirtschaft: Finanz und Kreditwesen (Großbanken und Institutionen mit erheblichem Einfluss), Telekommunikation, Medien wie Fernsehen und Rundfunk, Schienenverkehr und Nahverkehr, Energieübertragungsnetze sowie die multinationalen Großkonzerne (global players). Den „Kapitalismus“ – um im Sprachgebrauch der Sozialistischen Marktwirtschaftler zu bleiben – will man überwinden, indem man das Privateigentum an Produktionsmitteln als *dominante* Eigentumsform, vor allem in Form des Großkapitales, bricht (vgl. Steinitz 2007: 95). Im Unterschied zur strengen Eigentumskonzeption des Marxismus haben in der Sozialistischen Marktwirtschaft kleine und mittlere privatwirtschaftliche Unternehmen eine legitime Existenzberechtigung (vgl. Steinitz 2011: 109, 111).

Dadurch, dass in der Sozialistischen Marktwirtschaft die zentralen Unternehmen in öffentlichem Eigentum sind, kann ihr wirtschaftliches Handeln einer Rahmenplanung und Kontrolle seitens der Politik unterworfen werden (vgl. Wagenknecht 2012: 389-390; Steinitz 2007: 96). Das heißt: Die Politik kann nach dem Willen demokratischer Mehrheiten Ziele und Aufgaben für ökonomisch bestimmende Unternehmen festlegen. Hierdurch soll es möglich werden, Krisen zu vermeiden und den Missbrauch ökonomischer Macht zu unterbinden, so die Idee. Über diese Rahmenplanung sollen die bestimmenden Unternehmen so gesteuert werden, dass ihr Handeln den Wohlstand der gesamten Gesellschaft fördert.

Kritisch ist hier aber zu fragen, ob die Politik das wirtschaftliche Handeln von Großunternehmen tatsächlich besser planen kann als ein privatwirtschaftliches Unternehmensmanagement. Fehlkalkulationen in der Rahmenplanung sind nicht automatisch auszuschließen. Die Gefahr besteht allerdings darin, dass die politischen Entscheidungsträger versuchen, wirtschaftliche Fehlentwicklungen, für die sie in diesem Modell immer (mit)verantwortlich wären, mit Blick auf den nächsten Wahltermin zu kaschieren (vgl. Kornai 1995: 549; Corneo 2014: 213; 234-235).

Zudem führt die enge Verbindung von Politik und Wirtschaft zu der problematischen Frage, was mit öffentlichen Unternehmen passiert, die unwirtschaftlich sind. Ökonomisch sinnvolle Unternehmensschließungen oder -umstrukturierungen sowie notwendige Lohnkürzungen würden potentiell die Macht der verantwortlichen Regierung gefährden (vgl. Kornai 1995: 549-553). In dem Modell sind Zielkonflikte (Machterhalt/Wahlerfolg durch soziale Versprechungen vs. ökonomische Verantwortung) vorprogrammiert. Un-

geklärt bleibt auch das Verhältnis von öffentlichen und privatwirtschaftlichen Unternehmen im Markt-Plan-Gefüge. Steinitz (2007: 111) gibt offen zu, dass die „Möglichkeit und konkrete Ausgestaltung [einer Verbindung von Markt und Plan; Anm. C.F.] noch viele offene Probleme und Fragen enthält, die nicht mit einem abstrakten Modell, sondern nur in einem längeren praktischen Lernprozess entschieden werden können“. Bereits die Vergesellschaftung der Großunternehmen dürfte erheblichen Schwierigkeiten unterliegen – zu denken sei vor allem an den Schutz des Eigentums im Grundgesetz sowie an die internationalen Verflechtungen der Großkonzerne.

Was die Beziehungen der Unternehmen untereinander angeht, so lassen sich zum Teil widersprüchliche Aussagen in den Konzeptionen der Sozialistischen Marktwirtschaft finden. Zum einen findet sich die Bejahung des marktwirtschaftlichen Leistungswettbewerbs als innovations- und effizienzfördernder Kraft (Steinitz 2007: 111; Brie/Spehr 2008: 34; Wagenknecht 2012: 11). Allerdings wird eine rücksichtslose Verdrängungskonkurrenz, die nicht zuletzt auch auf Marktmacht beruht, abgelehnt. Im Gegenzug wird der Wert der Kooperation betont, obgleich man das Spannungsverhältnis zwischen Leistungswettbewerb und Kooperation erkennt (vgl. Brie/Spehr 2008: 34).

Analog zu ihrem Gerechtigkeitsbegriff enthält die Sozialistische Marktwirtschaft eine Vielzahl sozialer Sicherungs- und Umverteilungsmaßnahmen. Dem Modell nach kann der Staat über die Rahmenplanung sowie über Gesetze Mindestlohnvorgaben und sozialverträgliche Arbeitsbedingungen durchsetzen. Er kann ferner auf das Angebot von Arbeitsplätzen Einfluss nehmen und den Menschen die Möglichkeit zur Arbeit geben. Die Umsetzung von sozialer Sicherheit und Gerechtigkeit wird dabei zu den Kernaufgaben staatlicher Politik gezählt. Steinitz erklärt:

„Es müssen ständig die ökonomischen und finanziellen Regelungen getroffen werden, um eine für soziale Sicherheit und Gleichheit [...] *erforderliche Umverteilung des Mehrprodukts zu gewährleisten* [gemeint ist der in der Gesamtwirtschaft erzeugte Reichtum; Anm. C.F.]. Die soziale Sicherheit wird angesichts der demografischen Veränderungen, der Vergrößerung der Freizeit und eines insgesamt geringeren Wirtschaftswachstums [weil man die rücksichtslose Profitorientierung aufgegeben hat; Anm. C.F.] vor neuen Herausforderungen stehen. [...]

Die Steuer- und Abgabenquote muss in Übereinstimmung mit den zu lösenden gesellschaftlichen Aufgaben festgelegt werden.“ (Steinitz 2007: 113; Hervorheb. i.O.)

Über Steuern und Abgaben der Unternehmen und Bürger/-innen soll der Finanzbedarf des Staates für soziale Maßnahmen gedeckt werden. Insbesondere besser verdienende Unternehmen und Bürger/-innen sollen einen großen Beitrag leisten. So wie Steinitz (2007: 113) schreibt, bestimmt sich die Höhe der

Steuern und Abgaben über den vorhandenen Bedarf des Staates zur Umsetzung von sozialer Sicherheit und Gleichheit unter Beachtung einer effizienten Mittelverwendung. Da den Mitarbeiter/-innen in den Unternehmen ein demokratisches Mitbestimmungsrecht garantiert wird, können sie auf die soziale Ausgestaltung ihrer Arbeitsbedingungen auch selbst direkt Einfluss nehmen. In diesem Entwurf von sozialer Sicherheit zeigt sich ein zentraler Unterschied zur Sozialen Marktwirtschaft. Während in der Sozialen Marktwirtschaft die sozialen Sicherungsmaßnahmen marktkonform sein sollen, so werden sie in der Sozialistischen Marktwirtschaft als marktbestimmend konzipiert. Man könnte auch von einer Sozialkonformität des Marktes als Zielsetzung sprechen, die beansprucht, den Markt konsequent zur Finanzierung sozialer Maßnahmen und damit zur Herstellung sozialer Sicherheit und möglichst umfangreicher Gleichheit zu nutzen.

Die Umsetzung der ökologischen Nachhaltigkeit als Leitidee soll in der Sozialistischen Marktwirtschaft über die wirtschaftliche Rahmenplanung erfolgen. Die wirtschaftliche Rahmenplanung nimmt Vorgaben (z.B. für die Produktion von langlebigen und energiesparenden Produkten/ressourcensparenden Produktionsverfahren), Regeln und Kontrollen auf, die Produktion und Konsum an ökologischen Nachhaltigkeitskriterien ausrichten sollen (vgl. Steinitz 2007: 105-108; Brie/Spahr 2008: 35; Wagenknecht 2012: 389).

c) Menschenbild

Die Sozialistische Marktwirtschaft distanziert sich vom Menschenbild des „homo oeconomicus“. Der Mensch wird vielmehr als soziales und kooperatives Wesen betrachtet (vgl. Wagenknecht 2012: 395; Steinitz 2007: 107-108; Brie/Spahr 2008: 30-31). Die reflektierte Zustimmung zu diesem Modell wie auch die bewusste Umsetzung einer neuen sozialistisch-ökologischen Lebensweise setzen ein Denken und Handeln voraus, das sich an den Prinzipien Gerechtigkeit und ökologische Nachhaltigkeit orientiert.

Der geforderte hohe Grad an demokratischer Mitbestimmung innerhalb der Unternehmen erfordert einen Menschen, der ein Bewusstsein für die gemeinsame Verantwortung für den Betrieb und im weiteren Sinne auch für die Volkswirtschaft im Ganzen hat. Gleichzeitig beruht die Rahmenplanung darauf, dass sie von Akteuren im Sinne einer Befolgung von Recht und Gesetz, die der Aufrechterhaltung der sozialen und ökonomischen Ordnung dient, anerkannt werden kann.

Gleichzeitig gelten aber auch Einzelinteressen und ein eigeninteressengeleitetes Handeln auf dem Markt, das aber durch soziale Einsicht und durch Gesetze eingrahmt wird, als legitim. Die Verknüpfung von Eigeninteresse und ge-

samtgesellschaftlichem Interesse wird als entscheidende Herausforderung für einen zukünftigen Marktsozialismus wahrgenommen (vgl. Steinitz 2011: 102-105; Brie/Spehr 2008: 34). Diese Herausforderung wird vor allem im Rahmen der Frage diskutiert, wie sich die Schaffung sozialistischer Eigentumsverhältnisse an den Produktionsmitteln umsetzen lässt, ohne die ökonomischen Antriebsmotive der Akteure zu konterkarieren. Indem das als Problem wahrgenommen wird, kann man erkennen, dass eine differenzierte Konzeption vom Menschen und kein einseitig dogmatisches Menschenbild vorliegt.

1.6 Die Anarchistisch-Sozialistische Tauschwirtschaft

a) Ideengeschichtliche Einordnung und normative Grundlagen

Der Anarchistische Sozialismus entstand im 19. und 20. Jahrhundert als Gegenmodell zum Autoritarismus, zum Wirtschaftsliberalismus wie auch zum marxistisch orientierten Sozialismus. Gustav Landauer, der als einer der wichtigsten Theoretiker des Anarchistischen Sozialismus in Deutschland gilt, fasste 1895 das Programm dieser politischen Orientierung folgendermaßen prägnant zusammen:

„Der Anarchismus ist vorangestellt als das Ziel, das erreicht werden soll: die Herrschaftslosigkeit, die Staatslosigkeit, das freie Ausleben der einzelnen Individuen. Und dann wird angegeben, durch welches Mittel wir diese Freiheit der Menschen erreichen und sicherstellen wollen: durch den Sozialismus, durch das solidarische Zusammenhalten der Menschen in allem, was ihnen gemeinsam ist, und durch die genossenschaftliche Arbeit.“ (Landauer 1895/2009: 179-180)

In der Literatur wird der Anarchistische Sozialismus oftmals nur unter dem Oberbegriff Anarchismus gefasst, der dann die drei normativen Leitideen *Freiheit*, *Solidarität* und *Gleichheit* übergreifend subsumiert. Synonym kann man diese politische Richtung auch als libertäre Orientierung bezeichnen (vgl. Petrik 2013a: 181-187, 197).

Der Anarchistische Sozialismus versteht unter Freiheit eine individuelle Selbstverwirklichung im Rahmen eines solidarischen Miteinanders der Menschen. Es geht ihm um das Ausleben der „freien Individualität“ innerhalb einer Menschengemeinschaft jenseits von Konkurrenz- und Hierarchiebeziehungen, denen ein persönlichkeitsdeformierender Charakter zugeschrieben wird (Landauer 1893/2009a: 133-138; Landauer 1911/2012: 32-36). Damit grenzt sich der Anarchistische Sozialismus von der konditionalen Freiheit des Liberalismus wie auch vom außenorientierten Freiheitsbegriff der marxistischen Theorietradition ab (vgl. Landauer 1895/2009: 180-182).